



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte Münsters

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1860

Neuntes Kapitel. Die Zeiten Friedrichs III. und seiner Nachfolger, bis zum Umsturz der Wiedertäufer-Herrschaft. (1522 - 1535.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-9106

Neuntes Kapitel.

Die Zeiten Friedrichs III. und seiner Nachfolger, bis zum Umsturz der Wiedertäufer-Herrschaft. (1522—1535.)

Seit einer Reihe von Jahrhunderten waren im Kirchen- und Staatenleben eine Menge von Reibungen mannichfaltiger Art entstanden, die ziemlich allgemein den Wunsch nach einem besseren Zustande erregt hatten. Da es im Geiste der Zeit lag, solche Wünsche, wenn sich Gelegenheit dazu ergab, auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen, so fehlte es auch fast nie an Empörungen und Befehdungen, deren Urheber darauf ausgingen, eignes Recht und Besitzthum auf Kosten ihrer geistlichen und weltlichen Oberen zu erweitern. Indessen waren diese Bewegungen, wie häufig sie sich auch, in Folge des allgemein vorherrschenden thatenlustigen Sinnes, in verschiedenen Gegenden zeigten, doch wenigstens in Deutschland, so weit wir aus den Erscheinungen zu schließen berechtigt sind, nur vereinzelt, durch zufällige Veranlassungen hervorgerufen, nur auf den jedesmaligen unmittelbar nächsten Zweck berechnet, und nicht durch ein gemeinsames Streben nach einem idealen Ziele unter einander verbunden. Erst in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts bemerken wir,

daß eine, schon in früheren Jahrhunderten entstandene, und bis dahin vornehmlich in Italien, bald im Stillen, bald in öffentlichen Ausbrüchen wirksame, staats- und religionsgefährliche Schule, die es auf nichts geringeres, als auf einen gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Staats- und Kirchenverfassung und eine darauf zu gründende Volksherrschaft anlegte, sich auch in Deutschland einzunisten und ihren verderblichen Einfluss durch Aufwiegelung der untersten Volksklassen geltend zu machen anfing. Diese Aufwiegelungsversuche hatten zwar anfangs nur schlechten Fortgang; sie zeigten sich aber allmählich in verschiedenen Gegenden Deutschlands immer kühner und gefahrdrohender, in demselben Verhältnisse, in welchem die Fehden der Fürsten und größeren Landherren unter einander sich verminderten; ja, seit dem von Kaiser Maximilian I. gebotenen allgemeinen Landfrieden, der die eigentlichen Fehden zwar nicht aufhob, aber doch bedeutend einschränkte, und ihnen den früheren Beifall der öffentlichen Meinung immer mehr entzog, sehen wir die Volksempörungen in einer auffallenden Weise überhand nehmen, so daß auch hier die, in andern Verhältnissen oft gemachte Beobachtung sich bestätigt, zu Folge deren so manche allgemein verbreitete, löbliche oder tadelnswerthe Neigung, wenn sie bei den höheren Ständen in Abnahme kommt, bei den unteren erst um so entschiedener hervortritt. Denn wenn auch für den Ausbruch dieser Unruhen im Einzelnen äußere Veranlassungen angegeben werden, so ist doch im allgemeinen nicht nachzuweisen, daß bestimmte und gegründete Ursachen zur Unzufriedenheit unter dem Bürger- und Bauernstande, eben um jene Zeit, in höherem Grade als sonst vorhanden gewesen wären; vielmehr hatte sich durch die Verminderung der Fehden und die damit vermehrte Sicherheit der Straßen und des Eigenthums, die Lage jener Stände bedeutend verbessert, und man kann sich leicht überzeugen, daß die Beschwerden, über welche in einzelnen Fällen geklagt wurde,

mehr Vorwand als eigentlicher Grund des Aufruhrs waren, und diesen nicht so leicht herbeigeführt haben würden, hätten nicht innere Ursachen das Volk schon zum Aufruhr geneigt gemacht. Die schon in früheren Zeiten begründete feindselige Stimmung der verschiedenen Stände gegen einander, besonders der Dienenden gegen die Herrschenden, und der Neid minder Begünstigter gegen die Bevorrechteten, legten, in Verbindung mit dem allgemein fühlbaren Mangel an religiöser und sittlicher Bildung und an Achtung der Gesetze und bestehenden Ordnungen, den Grund zu jener Empörungssucht; die etwas ruhiger gewordenen Zeiten begünstigten die Entwicklung der Ideen, welche diesen Boden befruchteten, und so konnte der gemeine Mann, gegen die Einwirkungen eigennütziger Verführer zu wenig geschützt, nur allzu leicht für gewalthätige Unternehmungen aufgeregt werden, die ihn, in beklagenswerther Verblendung, ein glänzendes Glück erwarten ließen, und doch in ihrem Ausgange nur noch härteres Ungemach aus eigener Schuld über ihn hereinführten. Auf einzelne Beispiele können wir uns hier nicht einlassen, weil sie theils einem früheren Zeitraume, als dem, in welchen wir jetzt eintreten, theils auch entfernteren Gegenden Deutschlands angehören; der allgemeine Charakterzug der Zeit durfte aber nicht unerwähnt bleiben, weil er bald auch in dem Staate, mit dessen Geschichte wir uns beschäftigen, auf eine traurige und verderbliche Weise hervortrat.

Auf dem Wege der Wissenschaft, die sich in dem jüngst zurückgelegten Zeitraume in ganz Deutschland so freudig entwickelte, hätte sich eine glückliche Umbildung des Volkscharakters mit Grund erwarten lassen; allein bei allen Verdiensten der großen Männer, welchen wir die Wiedergeburt des wissenschaftlichen Lebens verdanken, war es ein wesentlicher Mangel, daß die meisten von ihnen dem eigentlichen Volksleben zu fern standen, und ihr persönliches Wirken, so wie den Genuss der Früchte ihrer gelehrten Arbeiten, auf

einen zu engen Kreis beschränkten, so daß fast nur der eigentliche Gelehrtenstand, aber nicht das Volk in ausgedehnterem Sinne daran Theil nahm.

Die innern Bewegungen in der Kirche, so weit letztere nicht durch die gleichzeitigen Aufregungen im Staatsleben, vermöge ihrer mannichfaltigen Verflechtungen in dasselbe, mit ergriffen wurde, hatten seit geraumer Zeit scheinbar größtentheils geruht. Zwar blieben die Beschäftigungen der Gelehrten, und die daraus hervorgehende Umgestaltung des wissenschaftlichen Lebens nicht ohne wesentlichen Einfluss auf Theologie und Kirchenthum; aber dieser wirkte theils nur im Stillen, theils wo er auch in offene Streitigkeiten zwischen den Anhängern alter und neuer wissenschaftlicher Systeme hervorbrach, schien es doch nur die Sache Einzelner gegen Einzelne zu seyn; und wenn auch von beiden Seiten manchmal eine Ahnung sich regte, im Kreise der Bildner und Führer der neugestalteten wissenschaftlichen Thätigkeit auch zuweilen wohl die Absicht merklich wurde, jenen Einzelheiten eine allgemeinere Bedeutung zu geben, und eine Umwälzung in größerem Umfange hervorzurufen (wie letzteres namentlich bei dem gelehrten Ritter Ulrich von Hutten der Fall war), so schien doch eine solche, von dem Einen gewünschte, von Andern gefürchtete, allgemeine Umwälzung, der äußeren Gestalt der Dinge zu Folge, weder so nahe, noch überhaupt so möglich, um zu ihrer Vorbeugung ernsterer Maßregeln der höheren Staats- und Kirchenbehörden zu bedürfen. Da trat, von einer Seite, woher man es eben am wenigsten vermuthete, ein überraschendes, welterschütterndes Ereigniß ein, als der, bis dahin im öffentlichen Leben wenig beachtete Wittenberger Professor Martin Luther, im Jahre 1517, seine Sätze gegen den Ablasshandel bekannt machte. Zwar war auch dies ursprünglich nur ein Angriff des Einzelnen gegen den Einzelnen; denn weit entfernt von der Absicht, und noch viel weiter von einem tief angelegten Plane, die

damals bestehende Ordnung der Kirche zu untergraben, dachte sich Luther zuerst nur den Dominikaner Johann Tetzel als seinen Gegner; aber ein Zusammentreffen der mannichfaltigsten Umstände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, musste es dahin bringen, daß jener unerwartete Auftritt noch viel unerwartetere Folgen nach sich zog, und in kurzer Zeit eine der größten Bewegungen im Kirchen- und Staatenleben herbeiführte, als deren Resultat die endliche Trennung einer großen Anzahl christlicher Gemeinden, namentlich in Deutschland, von der Verbindung mit dem Römischen Stuhle, und ihre Gestaltung zu einer eigenthümlichen Kirchenverfassung noch heute fortwährt.

Wenn nun gleich unter den Grundsätzen, auf welche die Entwicklung und das Bestehen der hieraus entstandenen evangelischen Kirche sich gründet, Freiheit des Forschens auf dem Grunde des göttlichen Wortes, ohne äußere Beschränkung durch menschliche Autorität, eine wesentliche Stelle einnimmt, so hielten sich doch die ersten Lehrer dieser Kirche weit entfernt von zwei, diesem Grundsätze gegenüber stehenden Abwegen, dem einen, das göttliche Wort selbst dem menschlichen Verstande unterzuordnen, und dem andern, die Freiheit, die sie im Gebiete des Geistes, und nur für diesen, in Anspruch nahmen, auch auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auszudehnen. Vielmehr lehrten sie in letzterer Beziehung, daß man der gesetzlich bestehenden Obrigkeit (Gegenstände des Glaubens und Gewissens, als über welche nur Gott zu richten befugt sei, ausgenommen) unbedingten Gehorsam schuldig sei, und erklärten den Aufruhr für das strafwürdigste Verbrechen und für eine Quelle alles Verderbens.

Mit dieser Lehre konnten sie natürlich die Anhänger jener, aus früheren Jahrhunderten herübergekommenen, einem schwärmerischen Empörungsgeniste huldigenden Schule nicht befriedigen; wohl aber fanden die Wortführer der letzteren

die Zeit der allgemeinen Bewegungen, welche der große Kirchenstreit verursachte, sehr geeignet, zur Erreichung ihrer ganz fremdartigen Absichten, ihr Haupt aufs neue zu erheben. Die Zwecke dieser Unheilstifter, die Ansprüche mit denen sie auftraten, und die Lockungen, welche sie dem durch sie verblendeten Volke vorhielten, waren zwar an sich rein weltlicher Natur; aber sie mussten in das Gebiet der Religion und Kirche übergreifen, theils weil sie von diesen, auch in ihren gegen die bürgerliche Verfassung gerichteten Unternehmungen, immer einen mächtigen Widerstand zu befürchten hatten, theils auch besonders weil kirchliche Stiftungen und Würdenträger selbst einen bedeutenden Antheil weltlicher Güter und Rechte besaßen. Daher lässt sich die Beimischung gewisser, aus Unglauben und Schwärmerei seltsam gemischter Religionsansichten, die doch immer den politischen Zwecken untergeordnet und dienstbar blieben, erklären. — Als die durch Luther angeregte Bewegung bald eine Wendung nahm, durch welche sie von ihrem ursprünglich rein wissenschaftlichen Standpunkte mehr gegen die äußere Kirchenverfassung hingelenkt wurde, glaubten jene Aufwiegler darinn etwas ihren Absichten Verwandtes zu entdecken, und versuchten, sich an Luther anzuschließen; bald aber von dem Irrigen dieser Voraussetzung überzeugt, machten sie auch ihn und seine Lehren, fast noch mehr als die päpstliche Kirche, zum Gegenstand ihres bittersten Hasses. Wir sehen dies deutlich an einem der Häupter des Volksaufbruchs in Deutschland, an Thomas Münzer, der hier besonders auch wegen des Zusammenhanges seiner Lehre, mit den Schwärmereien, welche später eine Zeitlang in Münster ihren Sitz aufschlugen, zu erwähnen ist. Auch dieser schien sich anfangs auf Luthers Seite zu neigen; bald aber, und zwar wenigstens schon seit 1521, erfüllte er seine Predigten mit den heftigsten Schmähungen gegen denselben, nicht etwa um sich dadurch der katholischen Kirche wieder zu nähern, sondern weil Luther, seiner

Meinung nach, noch viel zu viel von dieser, und überhaupt von dem herkömmlich Bestehenden, beibehalten hatte, und nicht geneigt war, gewaltsamen Umsturz der bürgerlichen Ordnung durch Lehre und Beispiel zu unterstützen. Münzer und seine Geistesverwandten bedienten sich freilich, um besseren Eingang willen, der einmal zu herrschender Geltung gelangten Ausdrücke von Evangelium, christlicher Freiheit, u. dgl., aber in einem ganz verkehrten, nur zu ihren eigennützigen Absichten passenden Sinne; die Buße, von der in ihren Predigten so häufig die Rede war, suchten sie nicht in einer gründlichen Besserung des Herzens, sondern bloß in einem äußeren, scheinheiligen Betragen, mit welchem übrigens die größten Ausschweifungen bestehen konnten; alles was zur äußeren Zierde der Kirchen und des Gottesdienstes gehörte, wurde von ihnen nicht bloß getadelt, sondern mit blinder Wuth zerstört; selbst die heilige Schrift behandelten sie mit Verachtung*), und erhoben über das geschriebene Wort Gottes ein sogenanntes inneres Wort, das nur auf Schwärmerei und Betrug hinauslief. Die politisch-fanatizischen Lehren von der Unrechtmäßigkeit aller bestehenden Herrschergewalt und Standesvorrechte, allgemeiner Gleichheit, Aufhebung aller Abgaben und Dienste u. s. w., die eigentlich das Wesen ihres revolutionären Systems ausmachten, wurden vor der Hand noch zurückgehalten, wenigstens nur im Geheimen verbreitet, bis sie, zwei oder drei Jahre später, unterstützt durch die fürchterlichsten Schmähungen gegen Fürsten und Obrigkeiten, in einer um so verderblicheren Wirksamkeit hervortraten.

Diese verschiedenen Geistesrichtungen waren also in Deutschland theils schon zu vollem Leben erwacht, theils

*) Münzer rühmte sich: wenn auch die Bibel verloren ging, so wollte er wohl eine neue machen.

vorbereitet, als im Stifte Münster, das an ihrer weiteren Entwicklung einen so verhängnißvollen Antheil nehmen sollte, an die Stelle des verstorbenen Bischofs Erich, (am 6. November 1522) Friedrich, geborener Graf von Wied, zum Landesfürsten erwählt wurde. Bald nach dessen Regierungsantritte zeigte sich auch in Münster schon eine gewisse Theilnahme für Luthers Lehren, deren Bekanntschaft theils durch Luthers allgemein verbreitete Schriften, theils durch Kaufleute, die auf ihren Handelsreisen nähere Kenntniß derselben erlangt hatten, hieher verpflanzt wurde. Schon im Jahre 1524 wurde von vier Kapellanen, Johann Tante zu S. Lamberti, Lubert Cambsen zu S. Martini, Johann Bincke zu S. Ludgeri, und Friedrich Reining in Überwasser, im Sinne Luthers gepredigt; aber die geistlichen und weltlichen Oberen der Stadt wußten damals, indem sie die reformirenden Kapellanen theils ihrer Ämter entsetzten, theils auf andere Weise zum Schweigen brachten, den weiteren Erfolg ihrer Predigten vor der Hand noch zu unterdrücken.

Inzwischen kam der verderbliche Bauernaufruhr fast gleichzeitig in mehreren Gegenden Deutschlands zum Ausbruch. Dieser Bauernaufruhr (so genannt nach der größeren Masse der Empörer, obgleich auch Städte und ihre Bürger darein verwickelt wurden) war nichts anders als eine Fortsetzung der in früheren Jahrzehnten schon in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorgefallenen einzelnen Empörungen, nur in einem viel größeren Umfange; und es liegt klar am Tage, daß, ohngeachtet der zur Schau getragenen Redensarten von Evangelium und christlicher Freiheit, die nur darauf berechnet sein konnten, Unkundige zu täuschen, die eigentlichen Beweggründe des Aufruhrs rein weltlicher Art waren, wie denn die Tonangeber desselben zum Theil auch unumwunden gestanden, man wolle (wenn andere Hilfsmittel nicht ausreichten) das Evangelium zum Vorwande nehmen.

Die Aufregung erschien mit furchtbarer Schnelligkeit in den verschiedensten Landschaften auf einmal, und überall wurden, mit geringen, durch Lokalverhältnisse bedingten Verschiedenheiten, ganz ähnliche Grundsätze und Forderungen aufgestellt; ein Beweis daß, wenn auch nicht die Masse der Empörer, doch ihre Führer unter einander in der engsten Verbindung standen. Diese Forderungen bezogen sich, wo sie noch gelind ausgesprochen wurden, auf Abschaffung der Eigenhörigkeit, Frohndienste, Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der Zinsen, Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzungen, Theilnahme der Geistlichkeit und anderer bisher befreiter Stände an allen Abgaben und andern gemeinen Pflichten u. dgl. m. Die That aber zeigte, daß die Aufrührer hierbei nicht gedachten stehen zu bleiben; denn ihre wüthenden Haufen erbrachen, plünderten und verbrannten Burgen und Klöster, übten gegen deren Bewohner die schrecklichsten Grausamkeiten, und bezeichneten ihre Straßen mit dem furchtbarsten Blutvergießen, Mord und Verwüstung. Nur an wenigen Orten vermochte das ernste Wort strafender Belehrung die Fluthen des Aufruhrs etwas zurückzudämmen; die schwärmerischen Umwälzungspläne der Volksverführer selbst gingen unter in dem zügellosen Toben einer losgelassenen rohen Menge; das Schwert der Fürsten führte endlich die gesetzliche Ordnung zurück und überlieferte die Empörer der verdienten Strafe, bei welcher doch, leider, auch die Sieger, im überwallenden Zorne, nicht selten die Grenzen einer vernünftigen und heilsamen Mäßigung überschritten.

Um dieselbe Zeit nun, wo fast in ganz Deutschland die Flamme des Aufruhrs emporloderte, begann auch in Münster, wo ohnehin so viel Stoff zur Zwietracht zwischen dem Landesherren, der höheren und niederen Geistlichkeit, dem Stadtrathe und der Bürgerschaft, seit langen Jahren angesammelt, und schon mehrmals in Gährung gerathen war, die Fackel der inneren Unruhen aufs neue sich zu entzünden, und die

ganze Gestalt dieser Auftritte muß uns von ihrem Zusammenhange mit den gleichzeitigen Bewegungen in anderen Gegenden Deutschlands überzeugen. Um gleichsam von unten herauf anzufangen, wurde der erste Angriff gegen die niedere Geistlichkeit gerichtet, doch galt es noch nicht sowohl ihren geistlichen Standes- und Amtsverhältnissen, als ihren weltlichen Rechten und Gütern. Am 22. Mai 1525 versuchte ein zusammengerotteter Volkshaufen das Kloster Niesing zu stürmen und auszuplündern. Als dieser Anschlag misslungen war, und der Stadtrath am folgenden Tage die Thäter zur Verantwortung ziehen wollte, lief eine Menge Volks auf dem Markte zusammen, und forderte mit großem Geschrei die Loslassung der Verhafteten. Vergebens suchte der Rath den Tumult zu stillen; der Pöbel klagte laut gegen die Steuerfreiheit der Geistlichen und gegen die von ihnen ausgeübte Beeinträchtigung städtischer Gewerbe, und forderte, daß zunächst gegen die Fraterherren und die Nonnen im Kloster Niesing mit strengen Maßregeln verfahren werde. Es muß auffallen, daß man zum Ziel der ersten Angriffe gerade zwei geistliche Corporationen erkor, die weder zu den reichsten gehörten, noch, so viel man weiß, durch ihre Lebensart Anstoß gaben, noch sonst auf das gemeine Wesen einen nachtheiligen Einfluss ausübten, sondern vor andern ein stilles, ruhiges Leben führten, und durch nützliche Beschäftigungen ihren Unterhalt verdienten. Der Vorwand war freilich, daß sie eben durch diese Geschäfte, nemlich die Fraterherren durch Pergamentbereitung und Büchereinbinden, die Nonnen aber durch Spinnen und Weben, ohne Theilnahme an den städtischen Lasten, die bürgerliche Nahrung beschränkten; aber man sieht auch wohl, daß diesem Vorwurfe nur der gemeinste Neid zum Grunde lag; denn niemand wird wohl glauben, daß die wenigen Nonnen im Kloster Niesing so viel Arbeit liefern konnten, um dadurch den Gewerben einer ganzen Stadt hinderlich zu werden; und was die Fraterherren betraf, so

waren ihre Handarbeiten schon an sich von der Art, daß sie schwerlich viele Concurrnz fanden, und ihre Verdienste um Erziehung und Wissenschaft mußten ihnen um so mehr Ansprüche auf öffentliche Achtung und Schonung erwerben. Die Wahrheit mag aber sein, daß man sich zuerst an solche Institute wagte, welche die wenigsten Mittel zu kräftigem Widerstande besaßen, um durch das, bei diesen zu erwartende, leichtere Gelingen der Sache, Muth und Kräfte allmählich zu größeren Unternehmungen zu steigern. Der Rath wagte es nicht, sich den Forderungen der aufgeregten Menge zu widersehen; es wurden wirklich Abgeordnete ernannt, um in beiden Klöstern sowohl die Arbeitsgeräthe, als die Briefschaften und Rechnungen in Beschlag zu nehmen, und weitere Maßregeln einzuleiten. Diese waren noch mit der Ausführung ihres Auftrags beschäftigt, als das Volk, wie vor- auszusehen war, durch diesen Erfolg kühner gemacht, sich am 26. Mai aufs neue versammelte, und dem Rathe ein langes Verzeichniß von Beschwerden und Forderungen schriftlich überreichte, um die Erledigung derselben zuvörderst durch das Domkapitel, und sodann durch die Landstände zu bewirken. Der Inhalt dieser Anträge war sehr mannichfaltig gemischt. Unter andern wurde verlangt: der Streit, welchen Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg mit dem Stifte Münster über den Nachlass des verstorbenen Bischofs Erich führte, sollte bis zum nächsten Jakobs-Tage geschlichtet, und den Bürgern ihr dabei erlittener Schaden vergütet, auch der Verlust, welchen Einige bei den Lingischen Händeln erlitten hatten, aus des verstorbenen Bischofs Nachlass ersetzt werden; nach dem Tode eines Landesfürsten sollte die einstweilige Verwahrung der Burgen und Schlösser, mit den Kapitelsherren, zugleich auch Einem von der Ritterschaft und einem Rathmann oder Bürger der Stadt Münster anvertraut werden; Streitigkeiten der Geistlichen mit den Bürgern sollten nie vor geistliche, sondern bloß vor weltliche Ge-

richte gezogen werden; keine geistliche Personen sollten sich mit Handel oder anderer weltlicher Handthierung abgeben; die dazu dienlichen Geräthe sollten sie abschaffen, oder man sollte sie ihnen mit Gewalt wegnehmen; dagegen sollten aber die Geistlichen an Wachen und andern städtischen Lasten, wie andere Bürger, Theil nehmen; ferner sollten alle geistliche und weltliche Personen ihre Untergebenen bis auf zwei Meilen Weges von Münster anhalten, weder zu brauen, zu backen und Handwerke zu treiben, anders als zu ihrer eignen Nothdurft, noch mit Getraide zu handeln, außer dem was ihnen selbst zugewachsen; die Einkünfte der Fraterherren sollten von einer aus dem Rathe und der Bürgerschaft zu ernennenden Commission verwaltet, und die dormalen lebenden Brüder daraus nothdürftig versorgt, aber keine neuen mehr aufgenommen, und der Überschuss der Einkünfte an die Stadtpfaffen verwendet werden, wobei den Bürgern vorbehalten bliebe, die von ihnen an die Fraterherren verkauften Ländereien für das Kaufgeld wieder zurück zu nehmen; auf gleiche Weise sollte es auch mit den Nonnen zu Niesing gehalten werden; Missethäter geistlichen Standes sollten eben so wie weltliche Leute bei ähnlichen Vergehungen gestraft werden; kein Bürger sollte künftig Vermächtnisse an Geistliche stiften, und alle bisherigen Memorialien, Bruderschaften und ähnliche Stiftungen aufgehoben werden; die Pfarrer in den Kirchspielskirchen sollten keine Kapellanen annehmen, anders als mit Vorwissen der Kirchenvorsteher und Gemeinden, «damit man Prediger haben möge, die das Wort Gottes lehren»; fremde Prediger sollten nicht zugelassen werden; die geschlossenen Zeiten sollten aufhören; Bürger, die von Geistlichen Land gepachtet haben, sollten es selbst benutzen, und nicht an Andere theurer verpachten; weder geistliche noch weltliche Personen sollten künftig Renten empfangen, über deren Besitz sie sich nicht durch rechtskräftige Urkunden ausweisen können; kein Bürger sollte gefangen gesetzt werden,

außer um peinliche Sachen; die Bürger sollten von dem Brückenzolle zu Selmer und Schönefliet befreit sein; andere Artikel betrafen zum Theil Gegenstände von vorübergehender Bedeutung, und verschiedene Verfügungen über Handels- und Gewerbe-Sachen, zum Vortheil der Münsterschen Bürger, mit Ausschließung der Auswärtigen; endlich sollte das Läuten mit den großen Glocken auf Arnolfsus-Tag (nehmlich zu dem, für die Münsterschen Bürger als ehrenrührig geachteten Jahrgedächtnistage der Schlacht bei Barlar)*) abgeschafft werden. — Unter diesen Artikeln war nun freilich einiges Vernünftige und nicht ganz Unbillige, aber gewiß noch mehr Unpassendes und Überspanntes; und die tumultuarische Weise, mit welcher die Forderungen vorgebracht wurden, zeigte satzfam, daß man sie nur als Einleitung zu noch stärkeren Schritten betrachtete, so wie denn auch das Wort Gottes offenbar nur des Wohlstandes wegen mit eingemengt, und die Gesinnung der Beschwerdeführer weit davon entfernt war. Der Rath nahm indessen die Forderungen an, und legte sie dem Domkapitel vor, welches darauf eine, zwar nicht ganz ablehnende, in den meisten Stücken aber doch ausweichende Antwort ertheilte, sich im allgemeinen darauf berief, daß die meisten Mitglieder des Kapitels nicht einheimisch wären, und die Anwesenden für sich allein nichts beschließen könnten, und übrigens wegen der, das Domkapitel selbst betreffenden Ansprüche der Stadt, auf den rechtlichen Ausspruch des Bischofs und der gesammten Landstände antrug. Die Bürger beruhigten sich jedoch hierbei nicht, sondern drangen dem Domkapitel seine Einwilligung mit Gewalt und Drohungen ab, und begannen nun, die von ihnen einseitig aufgestellten Artikel als gesetzlich einzuführen; das Domkapitel aber berichtete die Sache sofort an den Bischof,

*) Vgl. oben S. 243.

der sich damals in Billerbeck aufhielt; und nun entspann sich ein weitschweifiger Briefwechsel zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und dem Stadtrathe zu Münster, der aus seiner anfangs angenommenen schwankenden Rolle bald heraustrat, und nicht nur die Anforderungen der Bürger in Münster ziemlich offen begünstigte, sondern auch eine Verbindung mehrerer Städte des Stifts zu gleichem Zwecke zu befördern suchte, weshalb im Junius 1525 eine Versammlung der städtischen Abgeordneten, wiewohl mit Widerspruch und Abmahnung des Bischofs, zu Münster stattfand. Bei diesen Umständen hatte das Domkapitel, bald nach dem Anfange der Unruhen, für rathsam gefunden, sich ganz aus Münster zu entfernen. Wider Erwarten erneuerten jedoch die gewaltsamen Auftritte sich nicht; wahrscheinlich weil die Nachrichten von dem unglücklichen Ausgange der Empörungen in andern Gegenden Deutschlands, die Bewohner Münsters von dergleichen Unternehmungen abschreckten. Es blieb bei den schriftlichen Verhandlungen, die sich ohne wesentliches Resultat, den ganzen Rest des Jahres hindurch zogen, während auch des Bischofs Bruder, Kurfürst Hermann von Cöln, als Vermittler hinzutrat. Durch die Bemühungen der von diesem letzteren bevollmächtigten Abgeordneten, kam es endlich am 27. März 1526 zu einem vorläufigen Vergleiche, worinn die von den Bürgern aufgesetzten Artikel nebst der dem Domkapitel abgedrungenen Bewilligung derselben wieder aufgehoben, hinsichtlich gewisser Geldforderungen und anderer zwischen dem Domkapitel und der Stadt von früheren Zeiten her streitiger Gegenstände aber dem Bischof von Münster anheim gestellt wurde, einen besondern Tag zur Vergleichung der Stadt mit dem Domkapitel zu bestimmen. Dabei wurde den Mitgliedern des Domkapitels ungehinderte Rückkehr nach Münster, ungestörter Besitz ihrer dortigen Häuser und Güter, und Sicherheit gegen alle ferneren Angriffe ausbedungen. Der Bischof der sich damals

in Ahaus aufhielt, genehmigte nicht nur diesen Vertrag, sondern veranstaltete auch, mit abermaliger Zuziehung der Cölnischen Abgeordneten, auf einem anderweiten Tage zu Dülmen, die dort vorbehaltene Ausgleichung der noch übrigen Irrungen. In einem, am 17. Mai 1526 abgeschlossenen Vertrage, wurde, mit Bestätigung des vorigen Recesses, der Stadt von dem Domkapitel bewilligt, ihre Feinde und Verbrecher in den domkapitularen Gogerichten zu ergreifen und zu verurtheilen; der Stadtrath sollte dagegen alle Neuerungen und Eingriffe in diesen Gogerichten und sonst in der Jurisdiction des Domkapitels abstellen, und was von gegenseitigen Rechten streitig, der rechtlichen Entscheidung des Landesfürsten überlassen werden; den Domkapitularen wurde die steuerfreie Einföhrung fremden Bieres und Weines, zu ihrem eigenen Bedarf, von dem Stadtrathe, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, nachgelassen; dem Dompropst sollte in seiner Archidiaconal-Jurisdiction von Seiten des Stadtraths kein Eintrag geschehen. Wegen der Streitigkeiten mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, der Lingischen Händel, und einer gewissen Geldforderung der Grafen von Schwarzburg, sollte es der Bischof übernehmen, für die Bürger zu Münster die Befriedigung ihrer rechtlichen Ansprüche, und Erstattung ihres erlittenen Schadens zu bewirken. Künftige Irrungen sollten nur auf rechtlichem Wege, ohne eigenmächtige Thätlichkeiten, geschlichtet, und etwanige Zweifel in der Anwendung dieses Vertrags, der Entscheidung des Bischofs überlassen werden. — So schien mithin die Sache für diesmal abgethan.

Doch die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Schon im J. 1527 brachen wieder Unruhen aus, als deren Stifter jetzt ein Münsterscher Bürger, Bernhard Knipperdolling, der als Verderber seiner Vaterstadt seinen Namen mit einem unauslöschlichen Brandmaal in der Geschichte erhalten hat, zum erstenmal auf die Bühne trat. Wie Catilina,

mit welchem ein gleichzeitiger Schriftsteller ihn vergleicht, scheint auch er durch Verschwendung sein Vermögen zertrüttet, und nun in einer gewaltsamen Staatsumwälzung das Mittel, sich zum Wohlstand zu erheben und seinen Ehrgeiz zu befriedigen, gesucht zu haben. Während er den Bischof (den er, weil derselbe seine müßigen Stunden zuweilen mit Drechslerarbeiten vertrieb, nicht anders als den Spillendreher nannte, und in possenhaftem Aufzuge parodirte) und das Domkapitel durch fortwährende Spöttereien lächerlich machte, und so das Ansehen der höchsten Obrigkeit und ihrer Ordnungen im Volke untergrub, streute er auch zugleich unmittelbar den Samen des Aufruhrs aus, und dieser wucherte so schnell, daß bald wieder ein öffentlicher Ausbruch erfolgte. Als eines Tages der bischöfliche Official, wie gewöhnlich, in der sogenannten Paradieshalle des Domes Gericht hielt, wurde diese von einem verwegenen Volkshaufen, unter der Anführung eines gewissen Anton Kruse, gestürmt. Der Stadtrath bedachte sich lange, ehe er die von dem Fürsten und seinem Official verlangte Bestrafung der Übelthäter vollzog; endlich wurde Kruse nebst seinem Bruder Conrad zwar verhaftet, aber auch durch das aufgeregte Volk wieder befreiet. Nach langer Berathung über diese neue Verhöhnung der gesellichen Obrigkeit, begnügte sich der Stadtrath, einige der vornehmsten Urheber des Tumultes aus der Stadt zu verweisen, doch ohne ihnen die Rückkehr zu verbieten. Der Bischof, der sich in dieser ganzen Angelegenheit nur allzu friedfertig und nachgiebig zeigte, beruhigte sich hierbei vor der Hand, und mochte wahrscheinlich glauben, der Sache genug zu thun, wenn er den ersten Aufreger des Volks, Knipperdolling, für einige Zeit vom Schauplatz entfernte; diesen ließ er daher auf einer Handelsreise, welche derselbe nach Bremen machte, verhaften, und zu Wechta ins Gefängniß bringen. Die Nachricht hiervon vermehrte aber nur die Aufregung in Münster; die zahlreichen Anhänger

Knipperdollings versammelten sich, und bestürmten so lange den Stadtrath und das Domkapitel, bis selbst das letztere sich bei dem Bischof für die Loslassung des Gefangenen, gegen eine Geldbuße, verwandte. Der Bischof zeigte sein Befremden über diese Fürbitte für einen Mann, der sich als den ärgsten Feind der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gezeigt habe, und nach seiner Befreiung nur noch größere Unruhen erregen werde; doch bewilligte er endlich das Gesuch, wiewohl nach einiger Zögerung; denn erst am 11. September 1529 wurde Knipperdolling, nachdem er mit mehreren Bürgen vor dem Gerichte zu Bechta Urphede geschworen hatte, seines Gefängnisses entlassen.

Wie gemeiniglich ein Unglück nicht allein kommt, so folgte inzwischen jenen unglücklichen Stürmen des Jahres 1527, am 7. September ebendesselben Jahres, eine Feuerbrunst, die in der Paradieshalle des Domes, in welcher jene Unruhen begonnen hatten, wie man sagt, durch Unvorsichtigkeit der Dachdecker beim Schmelzen des Bleies zu den Dachrinnen, ausbrach, und einen großen Theil der, über jener Halle aufgestellten, kostbaren Dombibliothek verzehrte. Die berühmte Domschule, die schon seit Langens Tode viel an ihrem Rufe verloren hatte, kam während der Unruhen so sehr herab, daß der verdiente, nur vielleicht mit der neueren Zeit nicht genug fortgeschrittene Rector derselben, Timann Camener, theils aus Verdruss über den Verfall seiner geliebten Anstalt, theils auch vielleicht, seines vorgeschrittenen Alters wegen, sich nach einem ruhigeren Posten sehnend, im J. 1528 sein Rectorat niederlegte, und das Pfarramt an der Lamberti-Kirche annahm. Inzwischen vergingen zwar einige Jahre ohne neue tumultuarische Volksbewegungen; doch ruhte der Empörunggeist im Stifte Münster nicht ganz, sondern begann vielmehr in den kleineren Städten sich zu regen. Der Bischof glaubte vielleicht ein abschreckendes Beispiel aufstellen zu müssen; er überfiel daher im J. 1529 die

Stadt Wildeshausen, (von welcher übrigens nicht bekannt ist, ob sie durch ein besonders Vergehen den Zorn des Fürsten vorzugsweise auf sich geladen), ließ ihren Bürgermeister hinrichten, die Mauern und Festungswerke der Stadt niederreißen, und erklärte sie aller ihrer Privilegien verlustig. Diese That verfehlte jedoch ihren Zweck; vielmehr wurde die Stimmung gegen den Fürsten im Lande und besonders in der Stadt Münster dadurch sehr verschlimmert. Zugleich wurde das Jahr 1529 durch eine gefahrvolle epidemische Krankheit, den über einen großen Theil von Europa verbreiteten, sogenannten englischen Schweiß, auch dem Münsterlande verderblich.

In eben diesem Jahre begann zu Münster ein Mann seine Laufbahn, den wir als den nächsten Urheber der nachfolgenden Wirren betrachten können. Bernhard Rothmann, aus Stadtlon gebürtig, hatte auf der Universität Mainz studirt und die Magisterwürde angenommen, und wurde hierauf als Kapellan in der Stiftskirche zu S. Mauritius vor Münster angestellt. Hier begann er seit 1529 in seinen Predigten Lehren vorzutragen, welche den Forderungen der katholischen Kirche widersprachen. Ob er in diesen Vorträgen Luthers Grundsätze, oder seinen eignen Meinungen folgte, ist nicht zu erweisen; der große Zulauf, den er dabei aus Münster erhielt, machte aber die Stiftsherren bedenklich, und sie fanden für gut, ihn dadurch zu entfernen, daß sie ihn veranlassen, zur Fortsetzung seiner Studien, noch eine Universität zu besuchen. Allein anstatt, wie die Geistlichen wollten, nach Köln zu gehen, zog er nach Wittenberg, wo er sich mit Luther und Melanthon bekannt machte, aber nicht lange verweilte, sondern eine größere Reise durch Deutschland und die Schweiz unternahm, worauf er 1530 nach Münster zurückkehrte und sein Predigtamt wieder antrat, das er anfangs ohne bedeutenden öffentlichen Anstoß gegen die katholische Geistlichkeit verwaltete. Aber schon im

folgenden Jahre, nachdem er vermuthlich seine Partei im Stillen hinlänglich gestärkt glaubte, trat er mit um so größerer Hefigkeit hervor, bewies aber schon durch seine ersten Angriffe, daß weder wahrer Glaubenseifer noch Sorge für das allgemeine Beste, sondern nur die Sucht großes Aufsehen zu erregen, seine Schritte leitete. Er begann nehmlich mit einem persönlichen Angriffe gegen den Franciscaner-Guardian und Domprediger zu Münster, Johann von Deventer, den er am Lambertus-Tage 1531, in einem, mit auffallender Selbstgenügsamkeit geschriebenen, und mit rohen Schmähungen angefüllten Briefe, zu einer Disputation über die Lehre vom Fegfeuer aufforderte, welche der Guardian an demselben Tage in einer Predigt vorgetragen hatte. Dieser antwortete zwar nicht ganz ablehnend; doch wurde aus der vorgeschlagenen Disputation nichts; vielmehr wurde Rothmann, nachdem seine Gegner sowohl ein bischöfliches als ein kaiserliches Mandat gegen ihn ausgewirkt hatten, seines geistlichen Amtes zu S. Maurik entsetzt, und des Landes verwiesen. Dem letzteren Befehl aber kam er nicht nach, sondern blieb in Münster bei den ihm ergebenen Bürgern, wo er sich schriftlich zu rechtfertigen, und seine Lehre als dem Worte Gottes gemäß zu vertheidigen suchte. In der That scheint Rothmann, was den Inhalt seiner Lehre betrifft, sich damals noch ziemlich an Luthers Grundsätze gehalten zu haben; er konnte daher das, was Luther zur Begründung seiner Lehren geltend machte, auch für sich in Anspruch nehmen; aber sein ganzes Betragen ließ mit Grund fürchten, er oder vielmehr seine Partei werde bei diesen gemäßigten Lehren, und überhaupt bei einer bloß kirchlichen Reformation nicht stehen bleiben, sondern dies alles nur als Übergang zu einer gewaltsamen Staatsumwälzung benutzen.

Bei allen bisherigen Stürmen in Münster hatte die Religion tief im Hintergrunde gestanden. Die Beschwerden der aufgeregten Bürger waren zwar größtentheils gegen die

Geistlichkeit gerichtet, aber nur in so fern diese den am meisten bevorrechteten Stand bildete, und die Bürger sich durch sie in ihren politischen Rechten und Gewerben beeinträchtigt glaubten; von einer durchgreifenden Umbildung der kirchlichen Verfassung, oder von Veränderungen in der Glaubenslehre, war, wenn man auch darauf zu sprechen kam, nur beiläufig die Rede gewesen, wohl mehr um die Geistlichen zu schrecken und in anderen Forderungen nachgiebiger zu machen, als weil man selbst einen großen Werth darauf gelegt hätte. Noch im J. 1531 ereignete sich ein neuer Auftritt solcher Art, der gleichsam zu den folgenden Bewegungen den Übergang bahnte. Die Nonnen im Kloster Überwasser ließen auf einem Kamp in der Nähe der Stadt Vieh zum Behuf ihrer Küche weiden. Dies fand man den Rechten der Bürgerschaft zuwider, und der Stadtrath wurde tumultuarisch aufgefordert, eine Abänderung zu bewirken. Der Rath schickte deshalb einen Abgeordneten an die Äbtissinn des Klosters; da diese aber sich auf das Recht ihres Besitzes berief, und nachwies, daß die Stadt nicht befugt sei, sie in der Benutzung ihres Eigenthums zu hindern, so ging die Sache für diesmal ohne weitere Folgen vorüber. — Seit Rothmanns öffentlichem Auftreten änderte sich diese Gestalt der Dinge, und es wurde nun ernstlich auf eine Umgestaltung des Kirchenwesens in der Stadt angelegt; aber das tumultuarische Verfahren war in den letzten Jahren schon so zur Gewohnheit geworden, daß man auch hierbei auf gleiche Weise, ohne Mäßigung und Besonnenheit, zu Werke ging. Am 23. Februar 1532 zog Rothmann, von einer großen Schaar seiner Anhänger, unter Knipperdollings Anführung, begleitet, nach der Lamberti-Kirche. Da ihm der Einlass in dieselbe versagt wurde, so erbauten ihm die Seinigen schnell auf dem Kirchhofe eine hölzerne Kanzel, und hier hielt er eine begeisterte Rede, mit solchem Erfolg, daß das Volk sofort die Pfarrkirchen der Stadt mit Gewalt

erbrach, und Heiligenbilder, kirchliche Geräthe und andere Dinge, die man zu den Werkzeugen schädlicher Mißbräuche rechnete, schonungslos zerstörte. Mit solchen Gewaltthätigkeiten glaubte man in Münster eine Kirchenreformation zu beginnen; nicht nur im Widerspruche mit aller sittlichen Ordnung, sondern auch mit Luthers ausdrücklichen, oft und laut ausgesprochenen Grundsätzen, der eine solche freche Bilderstürmerei, als etwas unchristliches und höchst verderbliches, durchaus verwarf. Daß dieses Unternehmen von Seiten der Landesobrigkeit fürs erste ungeahndet blieb, davon lag der Grund darinn, daß eben um diese Zeit eine wichtige Veränderung mit der Person des Landesfürsten im Werke war.

Bischof Friedrich III., einer gemäßigten Kirchenreformation für seine Person wohl geneigt, sah sich auf der einen Seite von den entschiedenen Freunden des alten Systems, welche die Mehrzahl im Domkapitel bildeten, und auf der andern Seite von dem stürmischen Andränge rücksichtsloser Umwälzungssucht, der den größeren Theil der Münsterschen Bürgerschaft beherrschte, in jenem Streben behindert, und scheint, nach seinen Handlungen zu schließen, auch kein Mann von solcher Weisheit und Charakterstärke gewesen zu sein, wie sie erfordert wurde, um in jener sturmbewegten Zeit aufrecht zu stehen, oder sie selbst zu beherrschen. Umringt von Unruhen aller Art, verlor er Lust und Muth sie zu bekämpfen, und hielt es fürs Beste, sich aus den Wirren des öffentlichen Lebens ganz zurückzuziehen. Nach manchen vorhergegangenen Unterhandlungen, legte er zu Werne, in die Hände des dorthin berufenen Münsterschen Domkapitels, am Palm-Sonntage (24. März) 1532, seine bischöfliche Regierung, mit Vorbehalt einer lebenslänglichen Rente, nieder, und drei Tage später, am 27. März, wählte das Domkapitel, das sich inzwischen, wegen der in Münster herrschenden Unruhen, nach Lüdinghausen begeben hatte, der schon früher verabredeten Übereinkunft gemäß, den bisherigen Bischof von

Paderborn und Osnabrück, Herzog Erich von Braunschweig, zum Bischof von Münster, mit der Bewilligung, auch jene beiden Bisthümer dabei zu behalten; denn man bedurfte jetzt eines Fürsten von bedeutender Macht, um den Stürmen, welche Münster bewegten, Ruhe zu gebieten. Friedrich III. kehrte nun zurück nach Köln, wo er eine Domkapitularpräbende besaß, und in stiller Zurückgezogenheit, im Jahre 1551, sein Leben beschloß. Der neue Bischof Erich II. aber eröffnete alsbald seine Wirksamkeit durch einen strengen Befehl an die Stadt Münster, Rothmann zu entfernen, und den katholischen Gottesdienst in ihren Kirchen wiederherzustellen; doch ehe er noch Anstalten treffen konnte, diesen Worten den gehörigen Nachdruck zu geben, ja, ehe er noch, als Bischof von Münster, die kaiserliche und päpstliche Bestätigung erhalten hatte, starb er zu Fürstenau, im Bisthum Osnabrück, am 14. Mai 1532, nicht volle sieben Wochen nach seiner Wahl; und so wurde der kaum wieder besetzte bischöfliche Stuhl aufs neue erledigt.

Da unter den damaligen bedenklichen Umständen das Domkapitel rathsam fand, die Sedisvacanz möglichst abzukürzen, so wurde schon am 1. Junius eine neue Wahl zu Lüdinghausen vollzogen. Dem Rathe der benachbarten Fürsten gemäß, fiel sie auf den Grafen Franz von Waldeck, welcher damals schon zum Administrator des Bisthums Minden erwählt war, so wie ihm nachher auch das Bisthum Osnabrück in gleicher Eigenschaft übertragen wurde. Gegen die bisherige Gewohnheit, wurden ihm, sogleich nach seiner Wahl, die Schlösser des Bisthums eingeräumt, welches sonst erst nach erlangter kaiserlicher Bestätigung zu geschehen pflegte; theils um dadurch das Ansehen des neuen Fürsten zu erhöhen, theils um zugleich der Regierung des Bisthums in seiner Hand mehr Festigkeit zu verleihen. In Gemäßheit seiner Wahlkapitulation, in welcher er sich unter andern verpflichtet hatte, die Abstellung der Neuerungen in Religions-

sachen zu bewirken, suchte er dies nun zuerst auf gütlichem Wege zu erreichen, und forderte die Stadt Münster, durch ein zu Uhaus am 24. Jun. erlassenes Schreiben auf, die vorgenommenen Neuerungen so wie die eingedrungenen Prediger wieder abzuschaffen, zur alten Ordnung zurückzukehren und sich den kaiserlichen Befehlen zu fügen, wogegen er ihnen versprach, allen gegründeten Beschwerden abzuhelpfen.

In Münster war man indessen auf dem einmal betretenen Wege rasch vorwärts geschritten. Rothmanns Anhänger hatten es dahin gebracht, daß der alte Pfarrer an der Lamberti-Kirche von seinem Amte verdrängt, und Rothmann an dessen Stelle durch den Stadtrath eingesetzt wurde. Rothmann führte jetzt in der Stadt das große Wort, aber er hatte sich damit auf einen Posten gestellt, dem er (abgesehen von den, ihm selbst vielleicht noch verborgenen, unreinen Trieben seiner Handlungen) weder an Einsicht noch an Kraft gewachsen war, und unfähig, das Volk nach seinem Willen zu lenken, ließ er vielmehr sich selbst von dem wild aufgeregten Pöbel unaufhaltsam mit fortreißen. Der Stadtrath, dessen Mitglieder damals, der Mehrzahl nach, noch gemäßigte Gesinnungen hegten, fand zwar im allgemeinen die politische und religiöse Freiheit, welcher man entgegen zu gehen glaubte, wünschenswerth, wollte aber doch gern die gewaltsamen Mittel vermeiden, und suchte die allzu rasch vorwärts strebende Partei der Bürger in gewissen Schranken zu halten; dadurch kam er aber in Verdacht, den neuen Einrichtungen abgeneigt zu sein, und so kam es gegen den Stadtrath selbst zu stürmischen Ausritten. In dieser Lage der Dinge langte das Schreiben des neuen Bischofs an, welches der Rath, unter solchen Umständen, nicht anders beantworten konnte, als mit dem Versprechen, dasselbe in nähere Überlegung zu nehmen, und mit der Entschuldigung, daß, aus dringenden Ursachen, eine bestimmtere Erklärung nicht sogleich möglich sei, aber doch baldigst erfolgen sollte.

Inzwischen hielten die Innungsmeister mit andern Abgeordneten der Bürgerschaft am 1. Julius in dem sogenannten Schauhause eine Versammlung, in der es sehr stürmisch zuging, und bei welcher die Wortführer eines gemäßigten Verfahrens, an deren Spitze der Gewandschneider Johann Mennemann stand, bald so übertäubt und eingeschüchtert wurden, daß sie nichts anders zu thun wußten, als die Sache ihren Gang gehen zu lassen. Es wurde nun eine Deputation ernannt, und an den Stadtrath abgeschickt, um diesem die Forderung vorzutragen: es möge in der ganzen Stadt eine gleichförmige Religions- und Kirchenverfassung eingeführt, die bisherige katholische Lehre mit allen davon abhängenden Gebräuchen abgeschafft, und alle Kirchen mit Predigern versehen werden, welche in Gemäßheit der neu gewonnenen Überzeugungen lehren würden. Auf diese Anträge verlangten sie von dem Rathe sofort eine bestimmte Erklärung. Da diese nicht sogleich in ihrem Sinne erfolgte, sondern der Stadtrath zwar seine standhafte Anhänglichkeit an das reine Wort Gottes versicherte, übrigens aber die Bürger zur Ruhe verwies, und von weiteren Zudringlichkeiten abmahnte, so wurden sie sehr aufgebracht, und forderten, unter bedenklichen Drohungen, eine bestimmte, das Volk zufrieden stellende Antwort. Einige Zeit wurde hierüber, bald in Güte, bald in Heftigkeit, hin und her gesprochen, bis endlich der Stadtrath nachgab, und am 15. Jul. den Abgeordneten der Bürgerschaft die Versicherung ertheilte, sowohl für Aufrechthaltung aller Freiheiten der Stadt, als insbesondere für eine, den Wünschen der Bürger entsprechende Einrichtung des Kirchenwesens zu sorgen; doch sollten zuvor die Pfarrer der Stadtkirchen aufgefordert werden, die Lehren Rothmanns, wenn sie es vermöchten, zu widerlegen; würde ihnen dies nicht gelingen, so wolle dann der Stadtrath sich das weitere Verfahren vorbehalten. Hierauf wurde, unterm 25. Jul., auch eine weitläufigere Antwort an den

Bischof abgesandt, worinn der Stadtrath sich und die Bürger gegen die Anschuldigungen des Aufruhrs, der Störung des althergebrachten Gottesdienstes u. d. m. vertheidigte, in Ansehung Rothmanns aber berichtete, derselbe habe der ganzen zahlreichen Geistlichkeit in Münster sein Glaubensbekenntniß vorgelegt, und diese zur Nachweisung und Berichtigung der etwa darinn enthaltenen Irrthümer aufgefordert, es sei aber nichts dagegen eingewandt, mithin das Volk in der Anhänglichkeit an dessen Lehre dadurch nur bestärkt worden. Zugleich wurde ein eignes Schreiben Rothmanns an den Stadtrath beigefügt, worinn jener seine Unschuld und die Reinheit seiner Lehre gegen die ihm gemachten Vorwürfe behauptete, und sich zur Vertheidigung der letzteren in einer öffentlichen Disputation erbot, mit der Versicherung, er wolle sich, wenn er alsdann einer falschen Lehre überführt würde, auch der gebührenden Strafe willig unterwerfen. — Der Bischof war natürlich mit dieser Antwort sehr unzufrieden, und unterließ nicht, die Stadt wiederholt vor den Gefahren, in welche sie durch hartnäckigen Widerstand unfehlbar sich stürzen würde, zu warnen.

Mittlerweile hatte eine, zwar der Reformation günstige, aber gemäßigte Partei in der Stadt, darauf gedacht, durch engeren Anschluß an die teutschen evangelischen Reichsstände, ihrer Sache eine festere Haltung und bestimmtere Richtung zu verschaffen. Es bildeten nemlich die Fürsten und Städte Deutschlands, welche sich zu der, durch Luther und seine Freunde, neu entwickelten Lehre bekannten, und in Gemäßheit derselben eine Umgestaltung des Kirchenwesens in ihren Gebieten geschehen ließen, jetzt schon eine bedeutende, durch Verträge geschützte Verbindung. Sie hatten im Jahre 1530, auf dem großen Reichstage zu Augsburg, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich vorgetragen, und da der Abschied dieses Reichstages ihre Hoffnungen nicht erfüllte, vielmehr ihnen neue Sorgen erweckte, noch in demselben Jahre sich zu

Schmalkalden in ein Vertheidigungs-Bündniß vereinigt, das im J. 1531 ebendasselbst erweitert und verstärkt wurde. Um nun der hieraus hervorgehenden, drohenden Stellung beider Religionsparteien im teutschen Reiche gegen einander abzu- helfen, bemühten sich die beiden Kurfürsten Albert von Mainz und Ludwig von der Pfalz, aus Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande und zum Frieden, die Ruhe im Reiche durch einen Vertrag zu befestigen; und in Folge dieser Bemühungen kam zu Nürnberg am 23. Jul. 1532 der erste Religionsfriede zu Stande, durch welchen den Anhängern des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses ihre Religionsfreiheit, wiewohl noch mit gewissen Einschränkungen, gesichert, der Schmalkaldische Bund aber als eine den Reichsgesetzen gemäße Einigung thatsächlich anerkannt wurde.*)

An der Spitze dieses Schmalkaldischen Bundes stand, neben dem Kurfürsten von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen. Um des letzteren Beistand bewarb man sich nun von Münster aus, da man von ihm, als einem der nächsten Nachbarn, und dabei eben so bekanntem Beförderer der Reformation, als Freunde des neuen Bischofs von Münster,

*) Schon seit Jahrhunderten hatten die Fürsten und andere Glieder des teutschen Reichs, das unbestrittene Recht ausgeübt, in ihren besonderen Angelegenheiten, Einigungen oder Bündnisse verschiedener Art unter sich aufzurichten (wie davon auch in dieser Geschichte, z. B. in den Landfriedensangelegenheiten, Beispiele vorgekommen sind), welche weder der Theilnahme noch ausdrücklichen Genehmigung des Kaisers bedurften, und dennoch für gesetzlich galten, sobald sie nur nicht geradezu gegen Kaiser und Reich gerichtet waren, die daher auch gewöhnlich in solchen Bündnissen nahmentlich ausgenommen wurden. Aus diesem alten Einigungsrechte leiteten auch die Schmalkaldischen Bundesgenossen die Befugniß zu ihrer Verbindung ab, und andere Reichsfürsten, ja der Kaiser selbst, zeigten eben indem sie sich mit ihnen in Unterhandlungen und Verträge einließen, daß sie damals noch auf dieselbe Ansicht eingingen.

mit Recht glaubte, sich eine wirksame Vermittelung und friedliche Beilegung der ganzen Streitsache vorzugsweise versprechen zu dürfen. Der Landgraf, dem man die Münstersche Sache als eine bloße Religionsangelegenheit darzustellen suchte, bezeugte in seiner am 30. Jul. ausgefertigten Antwort zuvörderst seine Freude darüber, daß die Stadt Münster sich dem Evangelium so günstig erkläre, und versprach ihr seine Verwendung bei dem Bischof, um sie dabei ungefränkt zu erhalten; da er aber von dem wahren Stande der Dinge ohne Zweifel hinreichende Kenntniß hatte, so fügte er auch sogleich die Warnung hinzu, sie möchten wohl zusehen, daß ihre Mitbürger nicht, unter dem Vorwande des Evangeliums, sich des Aufruhrs und Ungehorsams gegen die Obrigkeit schuldig machten, fleischliche Freiheit und Eigennuß suchten, welches alles dem Evangelium ganz zuwider sei; sie sollten daher gegen aufrührische Kotten den nöthigen Ernst gebrauchen, und sich nicht etwa an Kirchengütern unrechtmäßig zu bereichern suchen; übrigens versprach er, wenn sonst etwa zwischen dem Bischof oder dem Domkapitel und der Stadt ein Streit obwalten, und er von beiden Theilen dazu rechtmäßig aufgefordert werden sollte, sein Möglichstes zu thun, um denselben schiedsrichterlich beizulegen. — Wie nöthig diese Warnung des Landgrafen war, davon kann uns jeder Blick in die gleichzeitige Geschichte Münsters überzeugen, und wie wohl würde die Stadt berathen gewesen sein, hätte man sie nicht so leichtsinnig verachtet!

Zu der geforderten allgemeinen Umgestaltung des städtischen Kirchenwesens war der Stadtrath indessen noch nicht vorgeschritten, und einige Versuche, welche die Bürger auf ihre eigne Hand unternommen hatten, waren nicht von Erfolg gewesen. Die Abgeordneten der Bürgerschaft wandten sich daher am 6. August aufs neue mit dringenden Vorstellungen an den Rath, bestanden auf der Vollziehung des am 15. Jul. gefassten Beschlusses, und drohten, im Fall einer

ausweichenden Antwort, die ganze Volksmenge der Stadt vor das Rathhaus zu führen, mit welcher dann der Rath selbst unterhandeln möge. Hierdurch in Furcht gesetzt, ließ nun der Stadtrath sämmtlichen katholischen Pfarrern und Kapellanen andeuten, sich des Predigens und anderer bisher gebräuchlicher Kirchencereemonien zu enthalten, und ihre Stellen den vom Rathe zu ernennenden evangelischen Predigern zu räumen. Da aber die Geistlichen, wie vorherzusehen war, Anstand nahmen, sich diesem Befehle zu fügen, so legte am 10. August das aufgeregte Volk selbst die Hand ans Werk; die Kirchen wurden gewaltsam erbrochen, und die Einrichtungen, die man für gut fand, in tumultuarischer Weise hergestellt. Alle Pfarrkirchen wurden nunmehr, nach Vertreibung ihrer bisherigen Pfarrgeistlichen, mit evangelischen Predigern, die man während der jüngsten Zeit allmählich nach Münster gezogen hatte, besetzt. Rothmann erhielt die Lamberti-Pfarrrei, in die er sich, wie bekannt, bereits eingedrungen hatte; an die Martini-Kirche kam Briccus thon Norden, ein, seiner Religionsgrundsätze wegen, aus dem Clevischen vertriebener Prediger; an die Agidii-Kirche Heinrich Rolle; an die Ludgeri-Kirche Peter Wirtheim; an die Servatii-Kirche Gottfried Wienhoven; und in Überwasser Gottfried Stralen. Daß nicht alle diese Männer ein wahrer Glaubenseifer leitete, ihre Ämter unter so bedenklichen Umständen zu übernehmen, hat bei einigen der Erfolg nur zu deutlich erwiesen; besonders von Rothmann ist es nur zu klar, daß zügelloser Ehrgeiz und unbesonnene Neuerungsucht die Haupttriebfedern waren, die ihn beherrschten, und endlich den größsten Verirrungen zuführten, so daß er Melanthon's Behauptung, der zwar seine großen Talente, aber auch seinen unbefestigten Charakter erkennend, geäußert hatte: aus ihm werde entweder etwas sehr gutes, oder etwas sehr böses werden; auf die traurigste Weise erfüllte.

Noch hatte sich diesen neuen Lehrern ein Mann beigezellt, aus dessen späterem Lebenslauf und großen wissenschaftlichen Verdiensten deutlich hervorgeht, daß es ihm weder an Kenntnissen noch an gutem Willen fehlte, um die Sache auf einen bessern Weg zu leiten, wenn es bei der allgemein eingerissenen Verwirrung noch irgend möglich war, der ruhigen Vernunft Gehör zu verschaffen. Dies war der aus Münster gebürtige Johann Glandorp. Nachdem er zuerst in der, noch unter Cameners Leitung blühenden, Münsterschen Domschule, den Grund wissenschaftlicher Bildung, gelegt, und auf den Universitäten Rostock und Cöln darauf weiter fortgebaut hatte, begann er seine Laufbahn in seiner Vaterstadt, noch unter Camener, als Lehrer der fünften Klasse des Domgymnasiums; scheint aber diese Stelle freiwillig verlassen zu haben, um sich unter Melanthon zu Wittenberg noch weiter in den Wissenschaften auszubilden. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, suchte er zwar die Umgestaltung des Kirchenwesens nach den Grundsätzen der Reformatoren zu befördern, doch ohne die Verirrungen zu billigen, zu welchen das aufgeregte Volk, unter dem Vorwande einer Kirchenreformation, sich hinreißen ließ; nur scheint Rothmann, besonders im Anfange, durch seine Beredsamkeit und sein rasches Benehmen, auch ihm so imponirt zu haben, daß er demselben etwas zu viel nachgab, bis er endlich mit Schrecken erkennen mußte, daß es zum Einlenken zu spät, und für die Stimme der Mäßigung und helleren Einsicht kein Raum war. *)

*) Glandorps Charakter und wissenschaftliche Verdienste werden vornehmlich, wiewohl nicht aus persönlicher Bekanntschaft, von dem berühmten Joh. Caselius, in einem Briefe an den Bürgermeister Joh. Neck zu Goslar, geschildert; s. *Opuscula varia de Westphalia ejusque doctis aliquot viris*, ed. a. Joh. Goes. Helinst. 1668. pag. 178.

Da die katholischen Geistlichen, wie man leicht denken kann, sich nicht so leicht dazu verstehen wollten, ihre Stellen zu verlassen, so gerieth man auf das beliebte Mittel einer öffentlichen Disputation zwischen den Häuptern beider Religionsparteien, die nun wirklich zu Stande kam, und im Hause der Fraterherren veranstaltet wurde. Eine große Anzahl katholischer Geistlichen, worunter der alte Pfarrer Timann Camener, dessen Nachfolger im Schulrectorate, Johann Alius, die beiden Domprediger Heinrich Humbert und Johann von Deventer, so wie von der andern Seite Rothmann, Glandorp und thon Norden, ebenfalls von einer großen Anzahl ihrer Freunde und Anhänger begleitet, erschienen auf dem Kampfsplatze; Rothmann und Glandorp gaben zur Eröffnung, jener in teutscher, dieser in lateinischer Sprache, glänzende Proben ihrer Beredsamkeit; aber der Fortgang des Gesprächs gerieth in Verwirrung; unbefriedigt ging die Versammlung aus einander, und der Erfolg war kein anderer, als daß bald nachher die meisten katholischen Geistlichen sich aus Münster entfernten.*) Rothmann, Glandorp, und die übrigen oben genannten neuen Lehrer, überreichten nun gemeinschaftlich, am 15. August, dem Stadtrath ein Verzeichniß kirchlicher Mißbräuche, auf deren Abstellung sie antrugen. Ihre For-

*) Von diesem Auftritte, dessen Kerßenbrock in seiner *Historia de furore anabaptistico etc.* nicht gedenkt, berichtet Hamelmann, *Opp. genealog. histor. etc.* pag 1191. doch scheint es nicht ganz in den Zusammenhang der Begebenheiten zu passen, wenn er ihn schon um Pfingsten vorgehen läßt. Eine Verwechslung mit der späteren Disputation, zu welcher Hermann Busch herbeikam, ist übrigens nicht anzunehmen; denn Hamelmann sagt ausdrücklich, Busch habe sich zu der oben erwähnten Unterredung einfinden wollen, sei aber durch Krankheit verhindert worden; auch wird Busch diesmal noch zu Rothmanns Freunden gerechnet, da er doch später gegen diesen auftrat.

derungen betrafen hauptsächlich die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt, Abschaffung der Processionen mit dem Sakramente, so wie der Privat- und Seelenmessen, und anderer, von ihnen für glaubenswidrig erklärter, kirchlicher Gebräuche, Einführung der teutschen Sprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, u. d. m. Der Stadtrath trug aber, wenigstens zum Scheine, noch Bedenken, sich selbstthätig auf solche Bestimmungen einzulassen, und erklärte dies für die Sache der Geistlichkeit. Es wurden daher die noch in Münster anwesenden katholischen Geistlichen, worunter sich der bischöfliche Official selbst befand, vor den Stadtrath beschieden, und ihnen die eingereichten Artikel vorgelegt, um zu erklären, ob sie sich getrauten, dieselben aus der heiligen Schrift zu widerlegen; allein ihre Antwort fiel so verwirrt und kleinmüthig aus, daß der Rath dieselbe als Eingeständniß ihres Unrechts annahm, und ihnen nun die fernere Verwaltung ihrer kirchlichen Lehramter ausdrücklich untersagte. Jetzt verließen noch mehrere von ihnen die Stadt; ein Theil der Stifts- und Klostergeistlichkeit aber blieb noch zurück, und obwohl der ganze secundäre Clerus mit seinen Beschwerden sich nun an den Bischof wandte, so mußten die Zurückgebliebenen doch dulden, daß die, gegen sie aufgebrachte Bürgerschaft, ihre Angriffe, theils wegen weltlicher, theils wegen kirchlicher Angelegenheiten, von Zeit zu Zeit wiederholte.

Inzwischen dauerte auch der Schriftwechsel zwischen dem Stadtrath und dem Bischofe fort, ohne daß dadurch im Wesentlichen etwas bewirkt wurde. Der Bischof berief daher die Ritterschaft auf den 17. September nach Billerbeck, und hier wurden, nach vorhergegangener Berathung über diese Angelegenheit, mehrere Abgeordnete aus dem Mittel der Ritterschaft erwählt*), um wegen Wiederherstellung der Ruhe

*) Diese waren: Johann von Münster, Amtmann zu Steinvord;

mit dem Münsterschen Statthalter zu unterhandeln; allein die am 23. und 30. September von diesen und einigen Räten des Bischofs mit den Abgeordneten der Stadt veranstaltete Zusammenkunft zu Wolbeck blieb eben so erfolglos. Nun dachte der Bischof auf strengere Maßregeln, und ließ am 8. Oktober eine Heerde Ochsen, welche Münsterschen Bürgern zugehörten, und nach Edln zu Markte geführt werden sollten, in Beschlag nehmen; allein dieser Vorgang hatte fürs erste keine anderen Folgen, als steigende Erbitterung in der Stadt, und einen abermaligen fruchtlosen Schriftwechsel. Mehrere angesehene Bürger und Rathsmitglieder, die nun wohl sahen, daß ein friedlicher Ausgang immer unwahrscheinlicher wurde, und es nicht gerathen fanden, sich in Feindseligkeiten gegen den Landesfürsten einzulassen, zogen es indessen vor, sich mit den Ihrigen freiwillig aus der Stadt zu entfernen. *) Der Bischof aber schritt in seinen Anstalten immer weiter vor; er ließ der Stadt die Zufuhr abschneiden, und Münstersche Bürger, die man in Wolbeck, Sendenhorst und andern benachbarten Orten antraf, verhafteten. Die Stadt setzte sich daher auch in wehrhaften Stand; sie suchte, wiewohl ohne bedeutenden Erfolg, die kleineren Städte des Stifts in ihr Interesse zu ziehen, und warb Soldtruppen an, die, mit bewaffneten Bürgern vereinigt, Streifzüge in die Umgegend machen mußten, um Lebensmittel aufzutreiben, wobei sie zuweilen auch Gefangene von des Bischofs Leuten einbrachten. Da man aber doch ohne fremde Hilfe nicht durchzukommen sich getraute, so wurden

Bernhard von Westerholt, Gottfried von Schedelich, Kaspar Schmißing, Johann von Usbeck, Johann von Beveren, Johann von Merveld der Jüngere, und Heinrich von Merveld.

*) Unter ihnen werden genannt: Everwin Droste, Dieterich Münstermann, Wilbrand Plönnies, der Stadtrichter Hermann Schenkink, Hermann von Heerde, Bernhard von Tynnen, u. a. m.

die Unterhandlungen mit dem Landgrafen von Hessen aufs neue angeknüpft, und zu geschickterer Leitung dieser und anderer auswärtiger Angelegenheiten, ein aus Münster gebürtiger, berühmter Rechtsgelehrter, der Stadtsyndicus zu Bremen, Dr. Johann van der Wyk, bewogen, sich dem Dienste seiner Vaterstadt zu widmen, welcher denn auch bald eine große Thätigkeit zeigte, um die Verhältnisse der Stadt durch Verhandlungen mit benachbarten Fürsten zu verbessern. Ehe aber diese Verhandlungen, bei denen es auf den Eintritt der Stadt Münster in den Schmalkaldischen Bund abgesehen war*), zu einem wesentlichen Resultate geführt hatten, und nachdem die Vermittelungsversuche der zu Dülmen und Wolbeck nach einander versammelten Landtage an den unvereinbaren Forderungen des Bischofs und der Stadt gescheitert waren, gab ein Ereigniß ganz verschiedener Art jenen Angelegenheiten eine unerwartete Wendung.

Einige Tage vor dem Weihnachtsfeste begab sich der Bischof, von Lübbecke im Stifte Minden, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, nach Telgte, wo sich die Mitglieder des Domkapitels, der Ritterschaft, und andere angesehene Männer aus dem Stifte Münster bei ihm einfanden. Wegen der Nähe dieses Ortes bei Münster, wurden von dort aus die Unterhandlungen mit dieser Stadt aufs neue vorgenommen, führten aber eben so wenig als vorher zu einem Resultate, weil der Fürst an alle von ihm angebotene Zugeständnisse die Bedingung knüpfte, die neuen Prediger nebst allen andern Neuerungen abzuschaffen, und die alte Kirchenordnung in der Stadt wiederherzustellen. Der Rath, und noch mehr die Bürger, des langen Schriftwechsels müde,

*) Auch Magdeburg, Braunschweig, und andere nicht reichsfreie, aber damals noch unter katholischen Landesherren stehende Städte, waren, unbeschadet der weltlichen Hoheitsrechte ihrer Fürsten, in diesen Bund aufgenommen worden.

beschlossen also, durch einen kühnen Handstreich die Sache zu beendigen. Der Bote, welcher am ersten Weihnachtsfeiertage ein Schreiben aus Telgte nach Münster gebracht, und die Antwort mit sich zurück zu nehmen Befehl hatte, wurde, unter dem Vorwande, daß man wegen des Festes nicht mit der Antwort eilen könne, in der Stadt zurückgehalten; die Stadthore wurden geschlossen, und in tiefster Stille alles zu einem Überfalle gerüstet. In Telgte hatte man zwar, wegen des Ausbleibens des Boten, Verdacht geschöpft, und Kundschafter ausgesandt; da diese aber nichts Gefährliches entdeckten, begnügten sie sich, zur Sicherheit für möglichen Fall, die in der Mitte des Wegs zwischen Münster und Telgte, über die Werse führende, hölzerne Brücke zu zerbrechen.

Am frühen Morgen des 26. Decembers, um 3 Uhr, wurde der Ausfall unternommen. Ohngeachtet die Bürger in großen Schaaren sich dazu drängten, hatte man doch nur 600 von ihnen ausgewählt, welche die 300 angeworbenen Stadtsoldaten und etwas Reiterei verstärkten. Die Brücke über die Werse wurde schnell wieder hergestellt, und eine Wache bei derselben zurückgelassen. Unentdeckt kam der Zug vor den Thoren von Telgte an; diese wurden erbrochen, die Stadt ohne Widerstand besetzt, und 18 der angesehensten Personen, die man noch schlafend überfiel, gefangen genommen. Unter ihnen befanden sich drei Domherren, der Erbmarschall Gerhard von Morrien, Johann, Freiherr von Büren, nebst andern von der Ritterschaft, und mehrere von den entwichenen Münsterschen Patriciern; aber der Bischof, auf dessen Person man es vorzüglich abgesehen hatte, war bereits wieder nach Iburg, seinem Lieblingsaufenthalt im Stifte Snabrück, abgereist; auch drei der anwesenden Domherren, worunter der Propst Alexander von Morrien und der Scholaster Rotger Schmising, waren halb nackt über die zugefrorene Ems entflohen. Die

Gefangenen wurden indessen auf Wagen gesetzt, und noch an demselben Vormittage, unter Trommel- und Pfeifenklang, nach Münster geführt, wo sie von dem Pöbel mit großem Geschrei empfangen, und vor dessen Gewaltthätigkeiten nur mit Mühe durch den Rath und die Soldaten gerettet wurden. Die Herren vom Domkapitel und von der Ritterschaft wurden sodann, auf ihr Ehrenwort, in anständige Herbergen gebracht, die Münsterschen Patricier hingegen in die Stadtgefängnisse geworfen; doch wurde auch diesen nach einigen Tagen erlaubt, sich in ihren Familienhäusern aufzuhalten.

Der Bischof, über diesen Vorfall sehr aufgebracht, wandte sich sogleich an die benachbarten Fürsten, welche unter Versicherung ihrer Missbilligung der verübten Gewaltthat, ihm Beistand gegen die Stadt versprochen. Die Bürger von Münster fingen nun allmählich selbst an, ihre Übereilung zu bereuen; sie versuchten daher, theils ihre Gefangenen zur Verwendung bei dem Fürsten, um vortheilhafte Vergleichsbedingungen, zu bewegen, theils den Beistand des Landgrafen von Hessen aufs neue zu gewinnen. Der Landgraf, mit welchem jetzt van der Wyk die Unterhandlung persönlich, mit großem Geschick und Eifer betrieb, verwies der Stadt anfangs ihr gewaltthätiges Verfahren, und knüpfte das Versprechen seines Beistandes an die Bedingung, Frieden zu halten, und keine Feindseligkeiten gegen ihren Landesherrn auszuüben. Ohngeachtet dieser und anderer Ermahnungen, gelang es doch den Feinden des Friedens in der Stadt noch einmal, am 5. Januar 1533, einen großen Haufen Volks zu einem Zerstörungszuge gegen das Stift Maurik aufzuregen, der jedoch seinen Zweck nicht ganz erreichte. Doch gewann nach diesem Vorfalle die gemäßigte und friedlich gesinnte Partei im Rathe und in der Bürgerschaft für einige Zeit das Übergewicht; und da, außer dem Landgrafen von Hessen, auch der Kurfürst von Cöln und die Herzoge von Cleve und von Sachsen-Lauenburg sich der

Sache annahmen, so kam schon am 14. Februar 1533 zwischen dem Bischof und der Stadt ein für beide annehmlicher, und für letztere besonders über Verhoffen günstiger Vertrag zu Stande. In diesem wurde der Stadt von Seiten des Bischofs vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit eingeräumt, nebst dem Rechte, die 6 Pfarrkirchen zu S. Lamberti, Ludgeri, Agidii, Martini, Servatii und in Überwasser, mit evangelischen Predigern zu besetzen, und selbige in Lehre und Ceremonien, in Gemäßheit des göttlichen Wortes, der Augsburgerischen Confession und des Nürnbergischen Religionsfriedens, ungehindert verwalten zu lassen; dagegen versprach die Stadt, das Domkapitel, die Collegiatstifter und Klöster, außer den vorgenannten Pfarrkirchen, auch bei ihrer katholischen Religionsübung ungestört zu lassen, und beide Theile verpflichteten sich, einander nicht anzuseinden, in ihren Predigten verächtlich und lästerlich anzuzeigen, oder sonst zu beleidigen. Überdies gelobte die Stadt, in weltlichen Dingen, dem Bischof als ihrem Landesherren gebührenden Gehorsam zu leisten, wogegen der Bischof ihr wieder Geleit, Recht und Schutz zusagte; wer aber das Wort Gottes zu Muthwillen gebrauchen, der Obrigkeit nicht gehorchen, oder andern Unfug treiben würde, sollte durch die Obrigkeit bestraft, und deshalb von niemand geschützt werden. Die von Münster sollten auch dem Bischof, Domkapitel und andern geistlichen oder weltlichen Personen ihre von Alters hergebrachten Zinsen, Renten und Pächte gutwillig entrichten; außer was zu den sechs Pfarrkirchen und deren Bruderschaften und anderen Stiftungen gehörte, und künftig zur Unterhaltung dieser Kirchen, ihrer Prediger, und der Armen verwendet werden sollte; doch sollten die Pfarrer, welche zuvor an diesen Kirchen angestellt gewesen, ihr ganzes bisheriges Einkommen auf ihre Lebenszeit behalten, oder die Stadt sich auf andere Weise mit ihnen abfinden. Auf diese und noch einige davon abhängige Vertragspunkte versprach nun der

Bischof allen Unwillen gegen die Stadt fallen zu lassen, die Strafen wieder zu öffnen, und die vor seinen eignen Gerichten, oder vor dem Reichskammergerichte, der Religionshändler wegen, schwebenden Prozesse aufzuheben; die Stadt hingegen, die ausgewanderten Erbmänner, Rathspersonen und Bürger wieder zu ihren Gütern zu lassen; alle Gefangenen von beiden Seiten sollten sofort frei gegeben, und wenn die Stadt gegen das Domkapitel und andere Personen noch Ansprüche zu haben meinte, dieselben durch den Bischof, den Grafen Arnold von Bentheim, und eine Deputation des Domkapitels, der Ritterschaft und Städte, scheidsrichterlich untersucht und beigelegt werden. Dieser Friedensschluss wurde von dem Landgrafen Philipp von Hessen, als Hauptvermittler, dem Bischof Franz und der Stadt Münster, sodann dem Domkapitel und den Abgeordneten der Ritterschaft und Städte des Stifts Münster, vollzogen und besiegelt. Am 18. Februar wurden die Gefangenen vertragmäßig auf freien Fuß gestellt. Dem Landgrafen von Hessen und seinen Räten bewiesen sowohl der Bischof als die Stadt ihre Dankbarkeit durch ansehnliche Geschenke. Durch eine neue Rathswahl kam die städtische Verwaltung fast durchaus in die Hände solcher Männer, von denen man ein standhaftes Festhalten der neu aufgestellten Grundsätze erwarten durfte. Für die Verwaltung des evangelischen Kirchen-, Schul- und Armen-Wesens der Stadt Münster wurde durch den Stadtrath eine gesetzliche Ordnung entworfen, Rothmann zur Würde eines Superintendenten erhoben, und eine neue evangelische Schule, welcher Glandorp als Rector vorstand, in den Gebäuden des Minoritenklosters errichtet. Auch in den kleineren Städten des Stifts, wie in Warendorf, Alen, Coesfeld, begann die Reformation sich auszubreiten, und die Stadt Münster bemühte sich, das alte Städtebündniss zu erneuern, um dessen Wirkungen auch auf die Angelegenheiten der neuen Kirchenverfassung aus-

zudehnen. Von der andern Seite wurde das, während der vorhergegangenen Unruhen in Stillstand gerathene, bischöfliche Officialat-Gericht zu Münster, am 21. März 1533, wieder eröffnet, und am 4. Mai (dem 3. Sonntag nach Oftern) hielt der Bischof selbst, mit ansehnlicher Begleitung, seinen Einzug in Münster, wo er feierlich inthronisirt wurde, die Huldigung der Bürgerschaft empfing, und drei Tage unter großen Ehren- und Freudenbezeugungen verweilte. Als er hierauf die Stadt verließ, um den Empfang der Huldigung in andern Städten des Bisthums fortzusetzen, mochte ihm schwerlich ahnen, unter wie schrecklich veränderten Umständen er nach zwei Jahren Münster wieder sehen sollte!

War es bloß der Eifer um die evangelische Lehre und die davon abhängende Religionsfreiheit gewesen, was die Wortführer der Münsterschen Bürgerschaft beseelte, so konnten sie jetzt in der tiefsten Ruhe sitzen; denn alles was dazu gehörte, hatten sie früher und vollständiger, als sie es kaum ein Jahr vorher nur hoffen konnten, erlangt. Aber der unreine Geist, der sich vom Anfange an in dieser Sache geregt hatte, war unfähig, lange zu rasten. Schon früher hatten dies Manche gefürchtet; so hatte z. B. noch in den letzten Tagen des Jahres 1532, Luther an den Rath und die Gemeinde zu Münster geschrieben, und sie ermahnt, keinem Lügengeiste Eingang zu gestatten, sich von Aufruhr und Schwärmerei fern zu halten, und nur auf Erhaltung des äußeren und inneren Friedens bedacht zu sein, wobei er ihnen das schreckliche Ende Münzers und anderer Irrlehrer zur Warnung vorhielt. Aber diese und ähnliche Warnungen verhallten ohne Wirkung, und die Zeit war allzu kurz, wo Münster sich des Friedens und der Ordnung erfreute. — Das Mißvergnügen, das sich unter dem Volke, wegen des Vertrags-Artikels, welcher die Zahlung der Zinsen wiederherstellte, besonders geregt haben soll, und die bilderstürmerischen Ausstritte, die noch nach der gefeglichen Ein-

führung der evangelischen Kirchenverfassung in Münster einigemal statt fanden, waren nur vorübergehende Erscheinungen, deren üble Folgen durch ein besonnenes Benehmen der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten leicht abgewendet werden konnten. Aber gerade in dem Manne, den ein übel begründetes Vertrauen an die Spitze des Kirchenwesens in Münster gestellt hatte, regte sich zuerst der Geist des Verderbens. Anstatt sich, wie es dem Vertrage gemäß war, in den Schranken der Augsburgerischen Confession zu halten, dachte Rothmann, von eitler Neuerungsucht getrieben, nur darauf, wie er immer weiter gehen, und immer größeres Aufsehen machen wollte, um sich selbst als Reformator, oder vielmehr als Sektenstifter, zu erheben. So begann er mit allerlei unnützen Veränderungen in der Feier des heiligen Abendmahls, indem er gewöhnliches Weißbrod, oder sogenannten Stuten*), in eine Schüssel brockte, den Wein darüber goss, und dies den Communicanten anfangs austheilte, weiterhin aber sie selbst zulangen ließ, und dabei den anstößigsten Unordnungen Raum gab. Von dem Äußeren der Handlung musste es nothwendig auch zu Angriffen auf das Wesen der Sache kommen, und Rothmann blieb nicht dabei stehen, sich gegen Luthers Lehre vom Abendmahl zu erklären, und eine von Karlstadt oder Zwingli entlehnte auf Kosten jener zu erheben, sondern er ging so weit, selbst an heiliger Stätte, die frevelhaftesten Spöttereien gegen die Annahme einer höheren Bedeutung der sinnlichen Zeichen im Abendmahl, sich zu erlauben.

Mehr Aufsehen als diese Neuerungen im Abendmahl (wiewohl sie für die Beurtheilung von Rothmanns Sinnesart nicht unwichtig sind) machte die Verwerfung der Kindertaufe, mit welcher er noch im J. 1533 hervortrat. Es

*) Dadurch zog er sich den Spottnahmen Stuten-Bernd zu.

kann hier als bekannt vorausgesetzt werden, daß der, auf den Grundsatz, daß Unterricht in den Lehren des Christenthums, der Einweihung zu demselben durch die Taufe, vorangehen müsse, gegründete Widerspruch gegen die Taufe neugeborener, mithin weder unterrichteter, noch des Unterrichts fähiger Kinder, keineswegs neu war, sondern schon in früheren Jahrhunderten mancherlei Streitigkeiten in der Kirche verursacht hatte. Nicht nur die katholische Kirche, sondern auch die Augsburgerische Confession (Art. 9.), betrachtete indessen die aus jenem Grundsatz abgeleiteten Zweifel als völlig gehoben, und die Taufe christlicher Kinder als eine, nicht bloß zulässige, sondern nothwendige Sache. Ob Rothmann die taufwidrigen Meinungen in Münster zuerst angeregt hat, ist zweifelhaft; er war zwar nicht der erste, der sie hier öffentlich vortrug; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er seine Gründe hatte, sie zuerst in der Stille zu verbreiten, und durch Andere, gleichsam stufenweise, öffentlich aussprechen zu lassen. Zuerst war es nemlich der Prediger an der Agidii-Kirche, Heinrich Rolle aus Harlem, welcher die Kindertaufe für ein Adiaphoron (eine Sache, die man mit gleich gutem Gewissen thun oder lassen kann) erklärte. Als hierdurch der Weg einmal gebahnt war, ging Rothmanns Amtsgehilfe an der Lamberti-Kirche, Heinrich Stapreda aus Mörs, weiter, und erklärte die Kindertaufe geradezu für sündlich, ja für einen Greuel vor Gott; und diesem gaben, außer Rothmann selbst, der Prediger an der Überwasser-Kirche, Gottfried Stralen, und zwei, vor kurzem erst in Münster angekommene Lehrer, Dionysius Binnius und Johann Kloppeis, sogleich ihren Beifall, während andere evangelische Lehrer, namentlich Briccus von Norden, Peter Wirthheim, und der Rector Glandorp, sich jener Lehre nachdrücklich widersetzten.

Der Stadtrath zu Münster erschrak ernstlich über diese neuen Irrungen, und ließ Rothmann vor der Verbreitung

irriger Lehren in Beziehung auf Taufe und Abendmahl waren. Auch in Wittenberg hörte man die Nachricht von jenem Treiben mit Entsetzen; doch schrieb Melanthon in einem sehr sanften Tone (der ihm überhaupt eigen war) an Rothmann, erinnerte ihn an die Nutzlosigkeit und Gefahr des Streites gegen eine so allgemein anerkannte Sache, wie die Taufe der Kinder, und an die Nothwendigkeit der Eintracht, und bat ihn um Christi willen, seinen Fleiß auf nothwendige und heilsame Gegenstände zu verwenden, und nicht den Beifall des großen Haufens, sondern die Ehre des Evangeliums zu suchen. Da beides fruchtlos war, so wandte sich der Stadtrath zu Münster an den berühmten Hermann Busch, jenen Zögling Rudolfs von Langen, der nach einem vielbewegten Leben, endlich als Professor der Beredsamkeit und Geschichte auf der Universität Marburg eine bleibende Stätte gefunden, seines Vaterlandes aber nie vergessen hatte; mit der Aufforderung, entweder einen gelehrten Theologen zu der Reise nach Münster zu bewegen, oder selbst zu kommen, um durch ein gründliches Religionsgespräch, wo möglich, Rothmann auf bessere Gedanken zu bringen, und den eingerissenen Irrungen so wie der daraus zu befürchtenden Gefahr, durch zweckdienliche Vorschläge zu wehren. Aus Liebe zu seinem Vaterlande, und in der Hoffnung, durch seinen persönlichen Einfluss auf Rothmann, mit welchem er vorher in ziemlich freundschaftlichem Verhältnisse gestanden hatte, wohlthätig wirken zu können, machte Busch, ohngeachtet seines Alters und seiner schwächlichen Gesundheit, sich selbst auf den Weg, fand aber bei seiner Ankunft in Münster die Sache schon in einem weit schlimmeren Zustande, als er sich vorgestellt hatte. Demohngeachtet fand das Gespräch über die Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe am 7. und 8. August 1533 wirklich statt. Zu Buschs Beistande waren die beiden Prediger Wirthheim und thon Norden, der Rector Glan-
dorp, und der gelehrte Senior der Fraterherren, Johann

Holtmann von Ahauß, dabei zugegen. Man kam jedoch bei dem Gespräche gar bald auf den Abweg, sich in allegorische Deutungen verschiedener, dem einfachen Wort- und Sachverstande nach, gar nicht zum Zwecke dienlicher, biblischer Stellen zu verlieren, wodurch der Streit zwar verwickelter, aber die Beweisführung für keine der beiden Parteien überzeugender wurde. Indessen fanden Busch und seine Gehilfen auch mit den vernünftigsten Vorstellungen und gründlichsten Widerlegungen, bei ihren Gegnern keinen Eingang, sondern wurden von diesen, wie von Rasenden, überschrien; und durch den Verdruss über diese traurige Wendung, welche das Gespräch schon am ersten Tage nahm, fühlte Busch seine Gesundheit so angegriffen, daß er am folgenden Tage nicht im Stande war, seine weitläufigen Erklärungen zu Ende zu bringen, sondern wegen plötzlich ihn überfallender Krankheit sich entfernen mußte, wovon Rothmanns Anhänger zu übermüthigem Spott gegen den verdienstvollen Mann Anlaß nahmen. Busch, der, bei dem Anhang, den Rothmann unter dem gemeinen Volke hatte, sich in Münster nicht für sicher hielt, eilte, nach Dülmen zu kommen, wo er, zu schwach zur Rückreise nach Marburg, seine Wohnung aufschlug, und zu Anfange des folgenden Jahres (1534) starb.

So sehr sich nun Rothmann und seine Anhänger, nach jenem verunglückten Gespräche, mit ihrem vermeinten Siege brüsteten, so fand doch der Stadtrath die gegen sie aufgestellten Gründe überzeugender, und erließ, mit Beziehung auf die bestehenden Verträge, an die Prediger den Befehl, in ihren Äußerungen über die Sacramente der Taufe und des Abendmahls, sich in geziemenden Schranken zu halten, den Kindern nach kirchlichem Gebrauche die Taufe zu gewähren, und sich aller unnöthigen Neuerungen zu enthalten; und da am 10. August ein fremder Prediger in der Ludgeri-Kirche mit taufwidrigen Lehren auftrat, wies der

Rathmann Johann Windemoller ihn mit harten Worten von der Kanzel. Darüber entstand ein Tumult unter den Weibern, dem Windemoller kaum unverletzt entkam; den taufwidrig gesinnten Predigern aber wuchs der Muth so sehr, daß sie nun wirklich den neugeborenen Kindern die Taufe versagten, und als der Rath sie deshalb ihrer Ämter entsetzte und aus der Stadt verwies, sich ihm geradezu widersetzen. Rothmanns zahlreiche Anhänger unter der Bürgerschaft brachten es endlich dahin, daß zwischen ihm und dem Rathe eine Art von Vergleich eintrat, nach welchem ihm erlaubt wurde, in der Stadt zu bleiben, und sein Predigtamt fortzusetzen, wogegen er, am 3. Oktober, sich durch einen Revers verpflichtete, die streitigen Lehren über die Taufe und das Abendmahl nicht weiter zu berühren, dagegen so viel als möglich zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in der Stadt beizutragen. Der Rath traute jedoch diesem Versprechen nicht recht, und wandte sich mit Klagen über den zerrütteten Zustand der Stadt, und mit Bitte um Unterstützung, an den Fürsten, beging aber gleichzeitig die Thorheit, wegen der Anstellung eines katholischen Dompredigers, wozu jener auf den Grund des Religionsvertrags berechtigt zu sein behauptete, während der Stadtrath aus eben diesem Vertrage ein Recht zur Nichtduldung eines solchen Predigers abzuleiten suchte, sich mit dem Fürsten selbst zu entzweien.

Rothmann hielt indessen seine Zusage zwar in so weit, daß er die verbotenen Lehren nicht öffentlich vortrug; desto mehr aber gab er sich Mühe, sie in der Stille zu verbreiten. Endlich machte er sogar seine Irrlehren durch den Druck bekannt, und glaubte um so sicherer zu stehen, als zu der Partei, auf welche er in der Stadt schon rechnen konnte, sich auch ein großer Schwarm von Ausländern aus verschiedenen Gegenden Westfalens und der benachbarten Niederlande gesellte, welche der wunderlich übertriebene Ruf des Parteiführers herbeizog. Dem Stadtrathe schienen nun zwar

ernstliche Maßregeln nothwendig; doch wagte er, aus Furcht vor Rothmanns großem Anhange, nicht, gegen diesen etwas thätliches zu unternehmen; man ergriff also den Ausweg, alle Kirchen zu schließen, und das Predigen ganz zu verbieten, und entwarf indess einen Plan, die Häupter der neuen Irrlehre, nebst ihren Anhängern, aus der Stadt und dem ganzen Stifte Münster zu entfernen, wozu der Bischof und das Domkapitel selbst die Hand boten. Da es aber am 5. November zur Ausführung kommen sollte, erhob sich ein allgemeiner Aufruhr; viele, die sich bis jezt noch nicht offen für Rothmanns Partei erklärt hatten, traten jezt zu ihr über, und neben Knipperdolling, der während dieser ganzen Zeit in jeder Volksbewegung thätig gewesen war, sah man unter ihren Fürsprechern mit Erstaunen den Bürgermeister Hermann Eylbeck. Alles griff zu den Waffen; der Stadtrath und die ihm anhangende gemäßigte Partei besetzten das Rathhaus, die andern den Lamberti-Kirchhof, und allgemeines Blutvergießen schien unvermeidlich, als es dem Syndicus van der Wyk am folgenden Tage noch gelang, einen Vergleich des Inhalts zu Stande zu bringen, daß den von der Augsburgischen Confession abgewichenen Predigern zwar das Predigen untersagt, jedoch ihnen und ihren Anhängern der Aufenthalt in der Stadt erlaubt bleiben, und Jedermann frei stehen solle, sich zu dem Glauben zu bekennen, den er für den besten halte.

An Rothmanns Stelle wurde nun der gelehrte Prediger Dieterich Fabricius, welchen der Landgraf von Hessen, auf Bitten des Stadtraths, hieher gesandt hatte, zum Stadt-Superintendenten und Pfarrer an der Lamberti-Kirche ernannt, und unter seiner Leitung eine neue Kirchenordnung entworfen, die aber nicht lange in Wirksamkeit blieb; denn um dieselbe Zeit entwickelte sich eine ganz andere, unglückliche Wendung der Dinge; die schwärmerischen Lehren der Wiedertäufer fanden eben damals in Münster Ein-

gang, und durch sie wurde das Schicksal der Stadt entschieden.

Die Grundsätze der Schule, welche wir um diese Zeit unter dem Nahmen der Wiedertäufer kennen lernen, sind mit Rothmanns und seiner Genossen bisheriger Bekämpfung der Kindertaufe nicht zu verwechseln, obgleich in Münster ihnen durch diese zunächst der Weg gebahnt wurde. Das Wesen der eigentlichen Wiedertäuferlehre kommt darauf hinaus: daß alle bestehende geistliche und weltliche Obrigkeit, so wie alle äußere Staats- und Kirchenordnung ungerecht sei, und umgestürzt, auf ihren Trümmern aber ein allgemeines Reich der Gläubigen (worunter sie nemlich sich selbst und ihre Anhänger verstanden), alle geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigend, aufgerichtet werden müsse. Allen Angehörigen dieses Reiches wurde verheißen, in demselben in vollkommener Freiheit, als wahre Kinder Gottes, zu leben; Gott, oder wie man sich ausdrückte, der Vater, werde in diesem Reiche allein regieren, und seine Befehle durch unmittelbare Offenbarungen an auserwählte Propheten kund thun. Das bisherige Christenthum mit allen seinen Anstalten und Gebräuchen wurde für eine trügerische Erfindung der Päpste erklärt; und da man im Zusammenhange hiermit, sowohl die in den gewöhnlichen Staats- und Kirchenverfassungen geschlossenen Ehebündnisse, als besonders auch die bisherige Taufe für ungiltig und nichtig erklärte, so mußten Alle, die sich zu diesem vermeinten Gottesreiche bekannten, durch eine neue Taufe dazu eingeweiht werden. Aus dieser, im Grunde nur untergeordneten Ceremonie, ist der Nahme der Wiedertäufer hervorgegangen. Als besondere Lockspeise wurde den Gläubigen die Aussicht auf den Besitz aller Güter der Welt, und eine damit verbundene vollkommene Gütergemeinschaft gezeigt. In dieser durchgängigen Beziehung ihrer, wenn gleich in religiösen Formen ausgesprochenen Grundsätze, auf Weltherrschaft und Güterbesitz, liegt zugleich

der Beweis, daß die Wiedertäufer in ihrem damaligen Auftreten nicht sowohl als eine religiöse Sekte, sondern vielmehr als eine, gegen alle positive Religion feindliche, politisch=revolutionäre Partei zu betrachten sind.

Jene Grundsätze waren nun keineswegs in der Zeit erfunden worden, in welcher wir ihren Ausbruch in Münster wahrnehmen; vielmehr finden wir ihren Anfangspunkt schon in sehr entfernten Zeiten. Kaum hatte das Papstthum angefangen, sich in weltlich=herrschender Macht zu entwickeln, als sich auch schon Parteien bildeten, welche dieses Ansehen desselben zu untergraben suchten, und ihm daher, wie sich die Gelegenheit darbot, bald öffentlich, bald im Stillen entgegen wirkten. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glauben wollte, daß diese alle nur von der Idee einer Unverträglichkeit des kirchlichen Lehramtes mit weltlicher Herrschaft, oder einer ausschließlichen Giltigkeit des geschriebenen göttlichen Wortes, ausgegangen wären; vielmehr ist gar nicht zu leugnen, daß in der Opposition gegen die Römische Kirche auch eine, aus dumpfen Nachklängen des klassischen Heidenthums und aus gnostischen Meinungen hervorgebildete Irrlehre sich aussprach, welche die Herabsetzung des Christenthums überhaupt, und dessen Umbildung zu einem philosophisch=politischen Systeme, die Vernichtung des Priesterstandes, den Umsturz aller monarchischen Staatsverfassungen, und an deren Stelle die Einführung einer allgemeinen Volksherrschaft, unter der Leitung besonders Auserwählter (worunter die Urheber solcher Lehren, für den Fall des Gelingens ihrer Sache, natürlich sich selbst verstanden) bezweckte. Diese Schule nahm nicht bloß erweislich unkirchliche Lehren von der Entstehung der Welt, dem Ursprunge des Bösen, der Person Christi u. a. m., sondern auch ganz abergläubische Vorstellungen, wie von der Mittheilung unmittelbarer göttlicher Offenbarungen, auf, wobei sie die Bibel entweder geradezu verachtete, oder doch nur als untergeordnetes Hilfsmittel

ihrer eigenen Weisheit benutzte; übrigens bekämpfte sie die herrschende Kirche nicht sowohl aus einem theologischen, sondern vielmehr aus einem politischen Standpunkte, weil sie nehmlich in ihr den Mittelpunkt des damaligen Staatenlebens erkannte. Die revolutionäre Tendenz dieser Opposition gegen die Kirche trat z. B. im zwölften Jahrhundert, in Arnold von Brescia hervor, der sogar die Römische Republik auf kurze Zeit wieder herstellte. Der unglückliche Ausgang offener Empörungen schreckte die Anhänger dieser Schule nicht ab; dagegen scheint es, daß sie sich in der Folge immer mehr in eine Geheimlehre zurückzogen, durch welche sie ihre Grundsätze, nach Zeiten und Orten modificirt, im Stillen fortpflanzten, bis die Zeit wieder günstig erscheinen würde, einen offenen Ausbruch zu wagen. Auch auf Bewegungen, die ursprünglich von einem reineren, wahrhaft religiösen oder wissenschaftlichen Sinne ausgingen, scheinen sie Einfluss gewonnen, und ihnen Elemente des Verderbens beigemischt zu haben. Noch im funfzehnten Jahrhundert werden wir durch die Unternehmungen des Pomponius Lätus in Rom und des Hieronymus Savonarola in Florenz an die fortwauernde Wirksamkeit jener Richtung in Italien erinnert. Eben in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts beginnen aber auch, wie schon im Eingange dieses Kapitels erwähnt wurde, die Versuche eines systematischen Empörungsgesistes in Deutschland, deren Äußerungen so viel Übereinstimmendes mit den Grundsätzen der früheren staats- und kirchenwidrigen Schulen Italiens darbieten, daß eine absichtliche Verpflanzung der letzteren nach Deutschland gar nicht zu verkennen ist. Gleichsam personificirt erschien dieser Empörungsg Geist endlich in dem bereits erwähnten Thomas Münzer, der von Jugend auf mit revolutionärem Treiben umging,*) und in dem religiösen Anstriche, welchen er dem-

*) Als er in Halle lebte, ließ er sich in eine Verschwörung gegen

selben zu geben versuchte, Grundsätze aussprach, die uns deutlich an ältere gnostische Irrlehren erinnern, und später auch von den Münsterschen Wiedertäufern aufgestellt wurden. Die Gläubigen sollten sich von der Welt ganz absondern, und alsdann von dem Geiste Gottes allein regirt werden, alle Ungläubigen aber, die sich ihnen nicht unterwerfen wollten, ausrotten; den Gläubigen wurde Verleugnung der Welt und Kreuzigung ihres Fleisches zur Pflicht gemacht, die jedoch hauptsächlich nur auf äußern Schein hinauslief; von der Bibel und der Belehrung durch dieselbe wurde verächtlich gesprochen; die Gläubigen sollten durch den Geist Gottes unmittelbar in ihrem Innern erleuchtet und belehrt werden; gegen die Lehre von der Versöhnung durch Christum, die Taufe der Kinder und den gewöhnlichen Ehestand, so wie gegen die weltliche Obrigkeit und das geistliche Lehramt wurde heftig geeifert, und die Absicht einer allgemeinen Umwälzung der Dinge gar nicht geleugnet, die denn auch endlich, wie bekannt, greulich genug hervortrat.

Vor dem Ausbruche des Bauernkriegs, in welchem Münzer ein so schimpfliches Ende nahm, hatte dieser eine Reise durch das südliche Deutschland gemacht, und dort Schüler hinterlassen, welche seine Meinungen nach verschiedenen Richtungen weiter ausbildeten und fortpflanzten; wie Balthasar Hubmeier (oder Hubmör) aus dem Baierschen Städtchen Friedberg, und Ludwig Heker aus der Schweiz, welche beide sich anfangs an Zwingli's Lehren gehalten hatten, nachher aber durch Bilderstürmerei, Verwerfung der Kindertaufe, Bestreitung der kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Versöhnung u. a. m. so wie durch Reizung zum Aufruhr und andere Unordnungen, verschiedene

den (1513 verstorbenen) Erzbischof Ernst von Magdeburg ein, welche den Anfang zu einer allgemeinen Reformation der Christenheit machen sollte.

Gegenden beunruhigten, bis Hubmeier 1528 zu Wien verbrannt, Hezer aber 1529 zu Constanz enthauptet wurde. Unter andern Mitgliedern und Häuptern dieser Schule that sich aber besonders Melchior Hofmann aus Schwaben, seines Handwerks ein Kürschner, hervor, der als einer der ersten am Oberrhein abweichende Religionsgrundsätze verbreitete, damals aber, wie es scheint, noch zwischen wirklich evangelischen, und schwärmerisch=revolutionären Lehren schwankte. Schon 1524 verließ er seine Heimath, um eine Reise nach Schweden zu unternehmen, auf welcher er unter andern auch schon mit Knipperdolling persönliche Bekanntschaft machte. Nach Deutschland zurückgekehrt, hielt er sich einige Zeit in Wittenberg auf, und trat hier schon mit seinen schwärmerischen Meinungen von der Errichtung eines sichtbaren Gottesreichs auf Erden deutlicher hervor, doch ohne sich noch allzu auffallend von der kirchlichen Richtung zu entfernen, daher ihm in Holstein, wohin er sich 1527 wandte, sogar ein Predigtamt anvertraut wurde. Hier glaubte er sich stark genug, seine Irrlehren offener zu verkündigen, und diese veranlassten 1529 ein Religionsgespräch zu Flensburg, in Folge dessen er des Landes verwiesen wurde. Nun brach er völlig mit der bestehenden Ordnung der Dinge, wüthete, wie einst Münzer, gegen den Papst und Luther zugleich, suchte eine neue Sekte als den Stamm des von ihm verkündeten Gottesreiches zu stiften, und nahm, als Einweihung zur Genossenschaft dieses neuen Reiches, die Wiedertaufe an, welche schon einige Zeit vorher, in der Schweiz und am Oberrhein, (vielleicht nach Münzers Angabe) durch Hubmeier eingeführt worden war, durch Hofmann aber nun völlig zum Symbol erhoben und weiter ausgebreitet wurde.*)

*) Diese revolutionäre Lehre von einem sogenannten Gottesreiche, ist mit dem eigentlichen Chiliasmus, oder der Meinung von einer künftigen sichtbaren Wiedererscheinung Christi, zum vollständigen

Nach kurzem Aufenthalte in Straßburg, trieb er sich in den Niederlanden und besonders in Ostfriesland umher, verrichtete zu Emden die Wiedertaufe an 300 Personen auf einmal, und kehrte 1533 nach Straßburg zurück, in der Meinung, diese Stadt sei das, zur Eröffnung des vermeintlichen Gottesreiches bestimmte, neue Jerusalem.*)

Gegen seine Anhänger in den Niederlanden erhob sich indessen eine große Verfolgung, und eine bedeutende Anzahl derselben wählte Münster zu ihrem Zufluchtsorte. Johann Matthiessen, ein Bäcker zu Harlem, und seit Hofmanns Entfernung das Haupt der niederländischen Wiedertäufer, wurde dadurch bewogen, im November 1533, zwei seiner Gehilfen absichtlich nach Münster zu senden und mit der Errichtung einer Wiedertäufergemeinde zu beauftragen. Durch diese wurde nun Rothmann, der noch ein Jahr vorher die Wiedertäufer bestritten hatte, so wie Kloppeis und andere, selbst für diese Sekte gewonnen. Rothmann, der in seinem Außern schon seit einiger Zeit ein ernsthaftes, abgesondertes und heiliges Wesen affectirt, auch seine Anhänger zu einem solchen Betragen ermahnt, dabei viel von dem nahen Ende der gegenwärtigen Weltordnung, der bevorstehenden Vertilgung der Gottlosen und der darauf folgenden alleinigen Herrschaft der Frommen in einem völlig sorgenfreien und genussreichen Leben, gesprochen hatte, trat nach diesen

Sieg über die Feinde des Christenthums und zur Aufrichtung eines tausendjährigen Friedensreiches auf Erden, (wozu sie unter andern Jochnus in seiner bekannten Geschichte der Kirchen-Reformation zu Münster u. s. w. S. 63. u. f. gerechnet hat) durchaus nicht zu verwechseln; doch ist es möglich, daß die Existenz chiliastischer Meinungen im Volke auf die Wiedertäufer wirkte, und von ihnen für ihre Zwecke benutzt wurde.

*) Er starb, um 1540, zu Straßburg im Gefängnisse, nachdem ihn Bucerus endlich zur Einsicht und zum Wiederruf seiner Irrthümer bewogen hatte.

Vorbereitungen, am 14. December 1533 auf dem Servatii-Kirchhofe, und acht Tage später, ohngeachtet jener Vertragsbedingung, welche ihm das öffentliche Predigen verbot, schon in der Kirche selbst als eifriger Prediger der neuen Lehre auf, und im Januar 1534 hatte die Wiedertäuferi, ohngeachtet der kräftigen Gegenbemühungen des Fabricius, des im November 1533 von Lippstadt herberufenen Predigers Johann Westermann,*) und anderer, ihrer Kirche treu gebliebener Lehrer, bereits in der Stadt so überhand genommen, und solchen Unfug veranlaßt, daß der Stadtrath sich noch einmal zu einem ernstlichen Einschreiten entschloß, und — weil man sich an Rothmann selbst noch nicht wagte — dessen Gehilfen, Stralen, Kloppeis und Winnius, am 24. Januar durch die Stadtdiener zum Thore hinaus bringen ließ; doch bewirkte dies weiter nichts, als daß die Verwiesenen von ihren Anhängern durch ein anderes Thor in die Stadt zurückgeführt wurden. Eben so wenig konnte der strenge Befehl des Bischofs, vom 24. Januar, wodurch Rothmann und seine Anhänger geächtet wurden, den Fortgang des verderblichen Treibens hemmen.

Um dieselbe Zeit, wo der Stadtrath zu Münster jenen verunglückten Versuch zur Wiederherstellung der Ruhe machte, kamen zwei neue Abgesandte der Wiedertäufer aus den Niederlanden hier an. Einer von ihnen war der Schneider Johann Bockelssohn aus Leyden, (daher gewöhnlich Johann von Leyden genannt) derselbe, dessen Nahme bei der weiteren Entwicklung des blutigen Trauerspieles eine so verhängnißvolle Bedeutung erhalten sollte; und kurze Zeit nachher folgte ihnen der sogenannte Prophet Matthiessen

*) Dieser wurde nur gleichsam nach Münster geliehen, und kehrte noch vor Ablauf des Jahres 1533 wieder in sein voriges Amt zurück.

selbst, der, mit Hofmann zerfallen, und besonders seit dessen, in Straßburg erfolgter Gefangennehmung, an ihm irre geworden, nicht mehr Straßburg, sondern Münster für den Ort erklärte, welcher zur Hauptstadt des neuen himmlischen Reiches bestimmt sei.

Die Entwicklung der Wiedertäuferi und das ganze Streben dieser Genossenschaft zeigt nun zwar unverkennbar, wie schon oben im allgemeinen bemerkt wurde, so besonders auch in Münster, daß dieselbe nicht sowohl eine religiöse Partei, als eine revolutionäre Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Regirungen vorstellt; wie aber politische Umwälzungsfucht gewöhnlich mit Kampf gegen die Religion, nicht bloß in einer bestimmten Verfassung, sondern in ihren gemeinsamen Grundlagen, verbunden ist, so mußte sie besonders in einer Zeit, wo Religion und Kirchenthum überall im Vordergrunde des öffentlichen Lebens stand, einen religiösen Anstrich annehmen, und mit eigenthümlichen Glaubens- oder Unglaubens-Lehren auftreten, um auf die Zeitgenossen zu wirken. Von den eigenthümlichen Religionslehren der Münsterschen Wiedertäufer sind wir nun zwar nur unvollständig unterrichtet; überdies konnten sie sich hier, bei der kurzen Zeit und tumultuarischen Weise ihres Treibens, weder systematisch entfalten, noch unter den verschiedenen Auftritten, wo die sogenannten Propheten ihre Worte nach den Umständen einrichteten, sich immer gleich bleiben; doch erscheinen darin, außer den schon erwähnten Grundsätzen von der Verwerfung aller bisherigen Formen des Gottesdienstes und der davon abhängenden Gebräuche, der Herabsetzung der heiligen Schrift unter das sogenannte innere Wort, u. d. m. einige Behauptungen als wesentlich, wie z. B. daß Christus seinen menschlichen Körper nicht von seiner Mutter angenommen, sondern vom Himmel mitgebracht habe, und daß für neue Sündenfälle nach empfangener Taufe keine Vergebung mehr statt finde; welche deutlich an die Lehren der

Gnostiker und der aus diesen hervorgegangenen Sekten erinnern, und die Wurzel der wiedertäuferischen Irrlehren in jenen älteren kezerisch=revolutionären Schulen Italiens nicht verkennen lassen.

Die Ankunft der oben genannten Holländer machte nun ihre Sinnesgenossen in Münster so kühn, daß sie es unternahmen, die Obergewalt der Stadt an sich zu reißen. Es war am 8. Februar 1534 Vormittags, als der wiedertäuferische Prediger Heinrich Rolle wie in Begeisterung durch die Straßen der Stadt lief und schrie: man solle Buße thun, denn der Tag des Herrn sei gekommen. Ihm folgten mit ähnlichem Geschrei, am Nachmittage desselben Tages, Knipperdolling und Johann von Leyden, und riefen Wehe über alle, die ihren göttlichen Eifer verlachten. Diese Raserei griff schnell um sich, und verursachte einen solchen Zusammenlauf, daß am folgenden Tage ein Haufen von mehr als 500 bewaffneten Wiedertäufern es wagen konnte, sich des Rathhauses, in welchem eine Menge Waffen aufbewahrt wurde, zu bemächtigen, und von hier aus, die zwischen dem Markte und dem Domhose gelegene Michaelis-Kapelle, den Lamberti-Thurm, und alle Häuser am Markte zu besetzen, den Markt selbst aber mit Stühlen und Bänken, die sie aus der Lamberti-Kirche herbeitrugen, zu versperren. Der Stadtrath ließ, auf die erste Nachricht von diesem verzwegenen Beginnen, alle noch nicht zu den Wiedertäufern übergegangenen Bürger auf dem Überwasser-Kirchhofe versammeln, und es fanden sich deren so viele ein, daß sie den Rebellen weit überlegen waren. Gleich Anfangs gelang es ihnen, die Prediger Binnius und Stralen, nebst einigen zur Partei der Wiedertäufer gehörigen Rathsherren und andern ihrer Genossen, gefangen zu nehmen, und sich zugleich der Schlüssel des Frauenthores zu bemächtigen, wodurch ihnen freier Ein- und Ausgang der Stadt gesichert blieb. Sie besetzten die Domthürme, warfen alle Brücken

über die Aa, mit Ausnahme der zum Spiegelthurme führenden, ab, und beschützten die Zugänge zum Domhose und zum Bispinghose durch Kanonen; schickten aber zugleich Boten an den Fürsten und an den Drost des Amtes Wolbeck, Dieterich von Merveldt, um beide zur Hilfe aufzufordern. In gespannter Erwartung und unter einzelnen Feindseligkeiten und Beschimpfungen von beiden Seiten, verging der ganze Tag und die darauf folgende Nacht. Am frühen Morgen des 10. Februars suchte Knipperdolling durch sein unsinniges Bußgeschrei die in Überwasser versammelte Bürgerschaft irre zu machen, wurde aber bei dieser Gelegenheit ergriffen, und zu den übrigen Gefangenen in den Überwasser = Thurm eingesperrt. Indessen hatte der Drost von Merveldt wirklich die benachbarten Bauern durch die Sturmglocken zusammenrufen lassen, und sandte eine große Schaar derselben bewaffnet der Stadt Münster zur Hilfe; mehrere Domherren zogen mit ihren Dienstleuten ebenfalls bewaffnet herbei; auch verbreitete sich das Gerücht, der Bischof sei, von Rheine her, mit seinen Soldaten im Anzuge; und jetzt noch konnte durch einen kräftigen Entschluß die Stadt vom Verderben gerettet werden. Da nahmen die Wiedertäufer ihre Zuflucht zur List; sie ließen den in Überwasser versammelten Bürgern die vermeintliche Gefahr vorstellen, welche für die ganze Stadt aus dem Einlass des Bischofs und seiner Kriegerschaaren entspringen würde, und erboten sich zu einem Vergleiche, der von den verblendeten Bürgern, nach dem Rathe des verrätherischen, den Wiedertäufern schon geneigten Bürgermeisters Eylbeck, ohngeachtet der dringenden Gegenvorstellungen des Predigers Fabricius, dahin angenommen wurde, daß jedem frei stehen sollte, zu glauben was er wolle, doch sollte keiner dem Andern Gewalt anthun, und Jeder der Obrigkeit gehorchen. Die Gefangenen wurden von beiden Seiten frei gegeben.

Auf die Nachricht von diesem unglückseligen Vertrage verließen der Droste von Merveldt und die anwesenden Domherren weinend die Stadt, von der sie nun wohl einsahen, daß sie sich selbst dem Verderben geweiht hatte. Kaum war der Markt von den bewaffneten Schaaren der Wiedertäufer geräumt worden, als eine Rotte Weiber, wie besessen, mit gräßlichem Geschrei und wüthenden Gebärden ihn erfüllte. Von Schrecken ergriffen, wanderte ein großer Theil der rechtlichen und wohlhabenden Einwohner in den nächsten Tagen aus; der Bürgermeister Tylbeck aber ließ mit seiner ganzen Familie sich wiedertausen, und sein Beispiel riss noch viele andere dahin; auch bemühten sich die Wiedertäufer, den Verlust der abgegangenen Bürger, durch Herbeiziehung ihrer Genossen aus andern Städten zu ersetzen, und es erschien deren in kurzem aus Osnabrück, Soest, Hamm, Wesel, Goesfeld, Dülmen, Warendorf, und andern Orten, eine solche Menge, daß sie die Zahl der Ausgewanderten weit übertraf. Zum Theil kamen sie mit Weibern und Kindern; aber es hatten auch im tollen Wahne Männer ihre Weiber, Weiber ihre Männer, und Töchter ihre Ältern verlassen, um sich in die Wogen des heillosen Treibens der Wiedertäufer zu stürzen; auch Adlige und gewesene Pfarrer (unter letzteren Bernhard Krecting) ließen sich mit dem verderblichen Strome fortreißen. Bei der am 24. Februar vorgenommenen neuen Rathswahl, fühlte sich die Partei der Wiedertäufer schon so stark, daß dieselbe fast ganz in ihrem Sinne ausfiel, und zwei der ärgsten Parteiführer, Knipperdolling und Rippenbrock, sogar zu Bürgermeistern erwählt wurden. Sobald sie sich hierdurch der Herrschaft in der Stadt bemächtigt hatten, wurde der Beschluß gefaßt, alle noch übrigen Einwohner, welche nicht ihrer Lehre beitreten und die Wiedertaufe annehmen wollten, aus der Stadt zu vertreiben; und dieser Beschluß wurde am 26. Februar, an allen, die nicht von Rothmann, welcher dazu auf dem Rathhause

bereit stand, sich wiedertaufen ließen, unter mörderischem Geschrei und empörenden Grausamkeiten vollzogen, indem man die Unglücklichen alles des Ihrigen, selbst des Nothwendigsten, schändlich beraubte.

Was die vornehmsten unter den Gegnern der Wiedertäufer betrifft, so entkam Fabricius, der durch seine Predigten Viele von der Wiedertäuferi zurückgehalten, und dadurch den Hass der wüthenden Rotte am meisten auf sich geladen hatte, nur mit Mühe und verkleidet nach Warendorf, von wo er nach Cassel zurückkehrte. Glandorp, der vergebens Rothmann von seinen Thorheiten zurückzuhalten, und die gute Sache gegen ihn zu vertheidigen gesucht hatte, ging nach Marburg und wurde hier Buschs Nachfolger im Lehramte; übernahm aber nachher die Leitung gelehrter Schulen an verschiedenen Orten, zuletzt in Goslar. Briccus th von Norden wurde Superintendent in Soest, und Peter Wirthheim kam als Prediger nach Wolfshagen. Trauriger war das Schicksal des Syndicus van der Wyk, der noch vor dem völligen Siege der Wiedertäufer, aber den unglücklichen Ausgang der Sache ahnend, Münster verlassen hatte, um sich wieder nach Bremen zu begeben. Ohngeachtet der Bischof alle seine Beamten angewiesen hatte, den aus Münster ausgewanderten Bürgern Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, wurde van der Wyk, auf Befehl des Bischofs, auf seiner Reise gefangen genommen, und zu Fürstenau im Stift Osnabrück, unter dem Vorwande, daß er durch seine Rathschläge die Empörung der Stadt Münster gegen ihren Landesfürsten befördert habe, ohne Urtheil und Recht enthauptet. Der Bischof soll später diese übereilte Handlung, wozu er durch Feinde, welche van der Wyk unter den Großen des Landes hatte, bewogen worden, sehr bereut haben.

In Münster war nun, seitdem die Wiedertäufer in völliger Herrschaft auftraten, allen Rasereien und Ausschweifungen der

Zügel gelassen. Alle Kirchen und Klöster wurden ausgeplündert, besonders aber der Dom auf das empörendste geschändet, die kostbarsten Bücher und Urkunden zerrissen und verbrannt, das Stift Mauritz — das man, für den Fall einer Belagerung, als einen bequemen Hinterhalt der Feinde fürchtete — ausgeplündert und niedergebrannt, die Klöster und andere Häuser der vertriebenen oder entflohenen Geistlichen in der Stadt aber den eingewanderten Fremden eingeräumt. Mit den Heiligenbildern und Büchern, wurden auch musikalische Instrumente und selbst Spielgeräthe auf einem Haufen verbrannt oder sonst vernichtet; denn nur auf Krieg, zur vermeinten Welteroberung, sollte man jetzt denken. Die ganze waffenfähige Volksmenge wurde deshalb nach kriegerischer Ordnung eingetheilt, im alten Dom eine Pulvermühle, und im Garten des Domkellners von Büren eine Geschützgießerei eingerichtet, und von Zeit zu Zeit Ausfälle gemacht, um Lebensmittel beizutreiben. Auf einem derselben, am 7. März, nahmen sie einen feindlichen Trommler gefangen, dem sie den Kopf abschlugen, und diesen, nebst der Trommel, als Siegeszeichen über dem Südfelder Thore aufsteckten.

Indessen verfuhr auch der Bischof nicht nur mit äußerster Strenge gegen die Wiedertäufer, die man an verschiedenen Orten des Bisthums einzeln entdeckte, sondern rüstete sich auch mit aller Macht zum Kriege gegen die empörrische Stadt, wobei, um die nöthigen Kosten aufzubringen, sogar die goldnen und silbernen Gefäße der Kirchen eingefordert wurden.

In der Stadt Münster übte jetzt eigentlich der sogenannte Prophet Matthiessen die höchste Gewalt aus, denn der Stadtrath richtete sich bloß nach seinem Willen. Durch die überspanntesten Reden erhitzte er das Volk, und als einst ein Schmied, Robert Kuschler, bei dem der gesunde

Menschenverstand noch nicht ganz erloschen war, in der Versammlung es wagte, seine Unzufriedenheit über die seltsamen Anordnungen des Propheten zu erklären, ließ dieser ihn sogleich binden, und vor der versammelten Gemeinde zum Tode verurtheilen. Tylbeck und Redecker, ein ehemaliger Bürgervorsteher, denen noch einige Ideen der alten Rechtsordnung vorschwebten, meinten zwar, es könne niemand Kläger und Richter zugleich sein, und müsse dem Beklagten ein ordentlicher Proceß gemacht werden; aber Johann von Leyden übertäubte sie mit dem Geschrei, der gottlose Schmied müsse sterben; Matthiessen ermordete ihn mit eigener Hand; Tylbeck und Redecker selbst retteten nur mit Mühe ihr Leben; die Versammlung aber schloß mit einem Lobgesange. Von jetzt an wagte es keiner mehr, gegen die Eingebungen des falschen Propheten etwas zu erinnern, und so wurde nach seiner Angabe die Vertheilung der Häuser der ausgewanderten Bürger, die Ablieferung alles vorhandenen Silbers, Goldes und Schmuckes auf das Rathhaus, die Verbrennung einer, mehr als 20000 Gulden werthen Masse vorgefundener Bücher, und ähnliches mehr, durchgesetzt. Der Ruf dieser Thaten des vermeinten Propheten drang schnell nach Holland und Friesland, und eine große Zahl der dort noch befindlichen Wiedertäufer machte, in Folge der unter ihnen verbreiteten Sendbriefe aus Münster, sich auf, nach diesem sogenannten neuen Jerusalem zu wandern, und die Schätze, die ihnen hier beschieden sein sollten, in Besitz zu nehmen. Aber dreißig Schiffe, in welchen diese Wahnsinnigen aus Nordholland über die Südersee schiffen wollten, fielen mit ihrer ganzen Ladung an Gold, Silber und Waffen, mit denen sie, der Anweisung ihres Propheten gemäß, sich versehen hatten, ihren Feinden in die Hände, und viele der Gefangenen, die sich weigerten, ihre Irrlehren zu widerrufen, wurden hingerichtet.

Indessen war der Bischof von Münster, welcher sich mit seinen Truppen vor der Stadt gelagert, und diese mit sieben festen Schanzen oder Blockhäusern eingeschlossen hatte, theils noch nicht stark genug, theils zu sehr auf Schonung der Stadt bedacht, um sie mit großer Gewalt anzugreifen; und diese Schonung, so wie die Erwartung der aus Holland herbeigerufenen Hilfe, ermutigte die Empörer zu allerhand frechen Spöttereien gegen die Belagerer; wie sie denn unter andern am Charfreitage (3. April), während einer spöttisch nachgeahmten Procession, die mit vielen Siegeln bekräftigte Original-Urkunde des vom Landgrafen Philipp im vorigen Jahre vermittelten Religionsvertrags, einem Pferde an den Schwanz banden, und dieses damit in das feindliche Lager jagten. Zwei Tage später, am ersten Osterfeiertage, zog Matthiessen mit einem kleinen Häuflein aus dem Ludgeri-Thore, um, seiner Verkündigung nach, wie ein anderer Gideon, die Feinde mit einmal zu verjagen. Aber vor dem Feinde angekommen, wurden die neuen Helden, durch den ersten lebhaften Angriff desselben in die Flucht geschlagen, Matthiessen selbst aber ergriffen und in Stücken gehauen.

Der Schrecken, den dieser schlechte Ausgang des Abenteuers in Münster verursachte, wurde bald durch Johann von Leyden beseitigt. Dieser redete nehmlich dem Volke vor, ihm sei dies Ende des Propheten schon vom Geiste vorher verkündigt worden; verglich ihn mit andern gefallenen Helden, rühmte ihn als einen Heiligen, und wusste das Volk so zu begeistern, daß von Stund an er selbst als der größte Prophet verehrt wurde, und ein noch weit größeres Ansehen als sein Vorgänger erlangte.

Johann von Leyden, dieser Mann an dessen Person sich von nun an das Schicksal Münsters knüpfte, wird uns von seinen Zeitgenossen als ein junger, ansehnlicher und wohlgebildeter Mann beschrieben, der durch sein Äußeres

besonders dem weiblichen Geschlecht ungemein imponirte, dabei, ohne eigentliche höhere Kenntnisse, viel natürliche Beredsamkeit besaß, und durch vielfaches Herumtreiben in verschiedenen Ländern sich mancherlei Erfahrung und Menschenkenntniß erworben hatte. In seiner damaligen Lage kam ihm besonders die Gabe zu statten, aufgeraffte Bibelstellen (denn eine wahre, tiefere Bibelkenntniß, die seine Anhänger ihm nachrühmten, können wir unmöglich bei ihm finden), gleichviel ob passend oder nicht, mit Geistesgegenwart für seine Zwecke zu gebrauchen. Schon vor seiner Einwanderung in Münster hatte er sich um die Ausbreitung der Wiedertäuferi viel Mühe gegeben, und war in Münster eins ihrer thätigsten Werkzeuge gewesen, bis er nun mit einmal an die Spitze des Ganzen trat.

Knipperdolling, der in der Gabe der Weissagung auch nicht zurückstehen wollte, trat einige Tage später, am 9. April, mit der angeblichen Offenbarung auf: das Hohe müsse erniedrigt, und dies sinnbildlich durch Abtragung der Thurmspitzen angedeutet werden. Es geschah nach seinem Willen, und die Kirchtürme wurden zu Batterien umgebildet. Johann von Leyden aber fügte hinzu: die Erniedrigung des Hohen müsse, zu Folge göttlicher Offenbarung, auch an dem Bürgermeister selbst dargestellt, und diesem, als bisher dem Höchsten in der Stadt, das niedrigste Amt, nemlich das eines Scharfrichters, übertragen werden, welches Knipperdolling auch ohne Widerrede annahm. Hierauf wurde, nach Johanns von Leyden vorgeblicher Offenbarung, der bisherige Stadtrath ganz aufgelöst, und ein Collegium von zwölf Männern, oder sogenannten Ältesten der zwölf Stämme Israels, mit der höchsten obrigkeitlichen Gewalt bekleidet, welche nun auch neue Gesetze ergehen ließen, in denen fast auf jedes Vergehen die Todesstrafe gesetzt wurde. Die Belagerer unternahmen indessen, um die Sache schneller zu beendigen, am 22. Mai

einen Sturm auf die Stadt, aber mit so schlechter Vorbereitung, daß derselbe abgeschlagen wurde, und der Muth der Empörer sich darüber noch erhöhte. Einige Wochen nachher verursachte Johanns von Leyden Vorschlag zur Einführung der Vielweiberei zwar in Münster einen Aufruhr, wobei er selbst und seine nächsten Gehilfen, von einer, auf kurze Zeit zur Besinnung zurückkehrenden Partei, am 30. Jul. gefangen genommen, aber von der Mehrzahl ihrer Anhänger bald wieder befreit, und darauf nahe an hundert ihrer Gegner auf rohe Weise hingerichtet wurden. Nun fand nicht nur jener Vorschlag der Vielweiberei keine Einwendung mehr, sondern es wurde auch gleich darauf, nach dem Vorschlag eines neuen Propheten, des Goldschmieds Johann Dufenschur aus Warendorf, Johann von Leyden selbst zum König des neuen Jerusalems ausgerufen, und feierlich mit den Insignien dieser Würde bekleidet.

Der neue König wählte nun eine Domherren-Curie zu seiner königlichen Residenz, und richtete sich einen glänzenden, phantastischen Hofstaat ein, in welchem Knipperdolling, Rothmann, Eylbeck, Heinrich und Bernhard Krechting, und Andere, die vornehmsten Würden bekleideten. Er selbst legte sich die prahlerischsten Ehrentitel bei, und ging in übertriebenem königlichem Schmuck einher, wozu vorzüglich die aus Kirchen und Klöstern geraubten Kostbarkeiten verwendet wurden; im Wappen führte er eine von zwei Schwerdtern durchstochene Weltkugel; sechszehn der schönsten Frauen nahm er zu Weibern, denen ein eignes Haus eingeräumt wurde. Auf dem Markte, wo für ihn ein prächtiger Thron errichtet war, hielt er dreimal in der Woche öffentlich Gericht, und pflegte sich dann im feierlichen Zuge mit seinem ganzen Hofstaat und Gefolge dahin zu begeben. Auch die Predigten wurden auf dem Markte, auf einer neben dem königlichen Thron errichteten Kanzel gehalten, und meistens mit Tanz und andern Ausschweifungen beschlossen.

Überhaupt war Münster, wie vom Anbeginn der Wiedertäufer-Herrschaft, so besonders seit der Errichtung des Königsthrons, der Schauplatz der greulichsten Ausschweifungen, unter denen ein gesetzlicher Ehestand eigentlich ganz aufhörte, und die ruchloseste Gemeinschaft der Weiber an dessen Stelle trat. An Empörungen gegen die aufgedrungene Herrschaft fehlte es in der Stadt zwar nicht; aber der sogenannte König wusste immer die Mehrzahl für sich zu gewinnen; ein grausamer Tod traf alle, die es wagten sich gegen ihn aufzulehnen, und dieselben Leute, die sich vorher gegen alle gesetzlichen Obrigkeiten, als gegen Anstalten der Tyrannei und Ungerechtigkeit aufgelehnt hatten, sahen nun, als Frucht ihres eignen Werkes, sich der blutigsten Gewaltherrschaft eines schrankenlos tyrannischen Emporkömmlings unterworfen.

Der Bischof hatte indess, da seine eignen Kräfte ihm gegen die wuthersüllte Stadt nicht hinreichend schienen, den Kurfürsten von Cöln und den Herzog von Cleve um Hilfe gebeten, und dieselbe nicht nur von ihnen, sondern auch noch früher und freiwillig von dem Landgrafen von Hessen erhalten. Von beiden Seiten wurden jetzt die Anstalten, sowohl zur Belagerung als zur Vertheidigung, mit Eifer betrieben. Je mehr die Stadt bedrängt wurde, um so mehr suchten ihre Propheten den Muth der Einwohner aufzuregen, und selbst die Weiber wurden zur Herstellung von Vertheidigungsmitteln in Thätigkeit gesetzt. Unter diesen stand eine Holländerinn, Hille Feikens, auf, um, als eine neue Judith, durch Ermordung des Bischofs, ihrer Meinung nach, den Krieg zu beendigen; aber durch einen Münsterschen Bürger, Hermann Ramers, der, um zur Rettung seiner Familie und Güter in Münster bleiben zu können, sich den Wiedertäufern ergeben gestellt, dann den Mordanschlag zufällig entdeckt hatte, und sich absichtlich von des Bischofs Leuten gefangen nehmen ließ, wurde der listig genug ausgedachte Plan, am 18. Junius, kurz vor seiner beabsichtigten Ausführung,

verrathen, und die Urheberinn desselben zu Bevergern hingerichtet.

Von dem vereinigten Belagerungs-Heere, bei welchem sich, außer dem Bischof von Münster, auch der Kurfürst von Cöln befand, wurde nun, nach einer abermaligen vergeblichen Aufforderung zur Übergabe, am 31. August 1534, nach dreitägiger Beschießung der Stadt, ein allgemeiner Sturm unternommen, aber durch die wüthende Vertheidigung der Wiedertäufer, bei welcher sogar die Weiber thätig waren, nach mehrmaliger Wiederholung, mit großem Verluste der Stürmenden, abgeschlagen. Der Bischof beschloß nun, vor der Hand keinen weiteren Versuch zur Eroberung der Stadt zu machen, sondern nur, durch enges Einschließen, ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und sich um kräftigeren Beistand an das gesammte teutsche Reich zu wenden. Den Wiedertäufern aber war durch diesen abermaligen Sieg über ihre Feinde, der Muth aufs höchste gewachsen. Der Gefahr des Aushungerns suchten sie dadurch zuvorzukommen, daß sie Kirchhöfe und andere größere Plätze und Straßen der Stadt mit Getraide und Gartenfrüchten anbauten. Übrigens sahen sie bei allem tobenden Unsinn doch ein, daß sie auf die Dauer mit ihren eignen Kräften nicht ausreichen würden, und erneuerten daher ihre Versuche, sich auswärtige Hilfe zu verschaffen. Nach einem, am 12. Oktober, auf dem Domhose öffentlich und mit karrikaturmäßigen Ceremonien veranstalteten großen Abendmahle, wurden 27 sogenannte Apostel, worunter Dufentschur, Kloppeis, Winnius und Stralen, durch vier verschiedene Thore, nach eben so vielen Himmelsgegenden ausgesandt, um die umliegenden Städte zur Buße, d. h. zum Aufruhr gegen ihre Landesherren, aufzufordern, was sie auch unter großem Geschrei und übertriebenen Verheißungen thaten, aber mit keinem andern Erfolg, als daß sie sämmtlich gefangen genommen, und größtentheils hingerichtet wurden.

Nur Stralen starb im Gefängnisse, und Heinrich Graes, ein ehemaliger Schulmeister, rettete sein Leben dadurch, daß er sich verpflichtete, nach Münster zurückzukehren, und von dort aus die Anschläge der Wiedertäufer dem Bischof zu verrathen. Nur in Warendorf hatten jene Sendboten einigen Erfolg hervorgebracht, aber zum größten Unglück der durch sie bethörten Stadt, welche der Bischof am 21. Oktober einnahm, worauf die sämmtlichen Bürger entwaffnet, die vorzüglich in die Empörung verwickelten, theils mit dem Tode, theils mit Gefängniß und an Gelde bestraft, die Stadt aber aller Privilegien beraubt, und eine feste Schanze dabei aufgeführt wurde, deren Besatzung von der Stadt erhalten werden mußte. Erst 1545 wurde diese Schanze wieder geschleift, und in den Jahren 1542 bis 1556 die Stadt allmählich wieder in den Genuss ihrer Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Der vorhin erwähnte Graes kehrte indessen, seinem Versprechen gemäß, nach Münster zurück, wo er von seiner Gefangenschaft und Befreiung wunderbare Dinge erzählte, und es durch seine Berstellung dahin brachte, daß ihm nicht nur die geheimsten Anschläge der Wiedertäufer mitgetheilt, sondern auch eine Sendung aufgetragen wurde, um die in den Niederlanden versammelten Wahnsgeossen zur Hilfe herbei zu rufen. Graes aber verrieth alles dem Bischof, und die Folge davon war eine erneuerte Verfolgung der Wiedertäufer in den Niederlanden, wobei deren viele hingerichtet wurden. Eben so wenig glückten andere Versuche der Münsterschen Wiedertäufer, auswärtige Hilfe, auf die sie jetzt ihr größtes Vertrauen setzten, zu erlangen; denn wo sich auch zu ihren Gunsten ein Aufruhr erhob, gelang es der Obrigkeit, ihn bald zu unterdrücken. Da nun alle irdische Hilfe vereitelt wurde, so verwies der Münstersche Schneider = König die Seinigen, um sie bei gutem Muthe zu erhalten, auf überirdische Hilfe, und lebte indessen, als schon die Hungersnoth in der Stadt

aufs höchste gestiegen war, fortwährend in schwelgerischem Saus und Braus.

Den Bemühungen des Bischofs von Münster und des in dieser Angelegenheit vorzugsweise thätigen Landgrafen von Hessen gelang es indess, am 13. December 1534 zu Coblenz einen Kreistag der vereinigten Stände des churrheinischen, oberrheinischen, und niederrheinisch-westfälischen Kreises zu veranlassen, welchen auch der Kurfürst von Sachsen beschickte. Auf die Vorstellung der Abgeordneten des Bischofs und Domkapitels von Münster, wie die Sekte und Empörung der Wiedertäufer nicht nur an sich der ärgsten Greuel voll sei, sondern auch, wenn ihr nicht zeitig gesteuert werde, dem ganzen teutschen Reiche Gefahr drohe, der Bischof aber nicht im Stande sei, noch größere Arbeit und Kosten als bisher aufzuwenden, wurde nun beschlossen, demselben sogleich mit der nöthigen Hilfe an Mannschaft und Geld beizustehen, und wenn diese sich unzulänglich zeigen sollte, auch den Römischen König, so wie die Stände der übrigen Reichskreise zu Hilfe zu rufen, und deshalb auf eine allgemeine Versammlung derselben zu Worms, im April des bevorstehenden Jahres 1535, anzutragen. Den Oberbefehl des vereinigten Heeres übernahm Wyrich von Daun, Graf zu Falckenstein.

Vor dem wirklichen Wiederanfange der Feindseligkeiten wurden die Belagerten zuvörderst durch ein Schreiben von Seiten der vereinigten Stände aufgefordert, gutwillig von ihrem Unfug abzustehen, die rechtmäßige Obrigkeit und die vertriebenen Bürger wieder aufzunehmen, letztern ihre Güter wieder zuzustellen, und die Stadt dem Bischof zu übergeben; allein sie beantworteten dies auf eine übermüthige Weise, mit Troß auf ihre angebliche gerechte Sache. Der Kster-König selbst begann noch einen besondern Briefwechsel mit dem Landgrafen von Hessen, zu dem er, wie der Vorgesetzte zu seinem Untergebenen sprach, ihn «lieber Lips» anredete,

und ihm zu beweisen suchte, daß die von den Propheten und Aposteln verkündigte Zeit des Endes der Welt gekommen, und das zu Münster versammelte Volk Gottes von Gott selbst dazu bestimmt sei, die neue Weltordnung anzufangen, der sich dann alles, gutwillig oder mit Gewalt, würde fügen müssen. Auf den Landgrafen Philipp setzten nehmlich die Wiedertäufer, wenigstens ihrem Vorgeben nach, die Hoffnung, er werde sich mit der Zeit noch von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugen und ihnen helfen. Der Landgraf hingegen suchte sie auf die herablassendste Weise, zugleich ernst und gründlich, von ihren Irrthümern und Thorheiten zu überzeugen, und zur Rückkehr auf den Weg der Ordnung zu bewegen. Aus gleicher Veranlassung entspann sich auch ein literarischer Schriftwechsel, indem die Wiedertäufer in Druckschriften ihre Lehre zu verbreiten und zu beschönigen suchten, evangelische Theologen aber, theils auf Antrieb des Landgrafen, theils aus eigener Bewegung, sie widerlegten. Die Lehren der Wiedertäufer laufen alle dahinaus, daß die Zeit gekommen sei, wo die von den Propheten und Aposteln verkündigte neue Weltordnung eintreten und ihr Münstersches Königreich dazu den Grund legen, alle bisherigen Obrigkeiten, als Ungerechte, Räuber und Mörder, gestürzt werden, die Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt künftig aufhören, und das Erbe der Welt den Gerechten (nehmlich ihnen und ihren Genossen) ausgetheilt werden sollte. Dies alles suchte der Verfasser jener Schriften (wahrscheinlich Rothmann), in einem prahlerischen Style, voll schwindel-erregender Schwärmereien und seltsamer Beschönigungen der von den Wiedertäufern verübten Greuelthaten, durch eine Reihe schrecklich gemißdeuteter Bibelstellen und verkehrt angewandter biblischer Gleichnisse zu beweisen. Muthwillig verhärteten sie sich gegen bessere Belehrung; eine gründliche Gegenschrift des Urbanus Rhegius war jedoch, wie es scheint, für Rothmann so empfindlich, daß er ihr

eine, mit seinem Nahmen bezeichnete, und dem Landgrafen Philipp von Hessen zugeeignete Schrift: «von irdischer und zeitlicher Gewalt» entgegen setzte, worinn er sich besonders mit der Auslegung des bekannten Gesichts beim Propheten Daniel, von der aus vier verschiedenen Metallen zusammengesetzten Bildsäule, beschäftigt, die er, wie gewöhnlich, auf die vier Hauptmonarchien, den herabfallenden, die Bildsäule zertrümmernden Stein aber auf das Reich der Wiedertäufer deutet. Diese Schrift ist jedoch unvollendet geblieben, daher auch weder gedruckt, noch an den Landgrafen abgesandt worden, denn wahrscheinlich wurde ihre Ausarbeitung durch die Katastrophe des wiedertäuferischen Königreichs unterbrochen.

Am 18. Januar 1535 rückte Graf Wyrich von Daun vor Münster ins Lager, und sandte an die Stadt eine abermalige Aufforderung, doch ohne Erfolg. Der Afters-König begeisterte die Verblendeten durch die Hoffnung eines baldigen, überirdischen Beistandes; und da er inne ward, daß bei manchen Einwohnern Münsters die Besonnenheit auf eine, ihm Gefahr drohende Weise zurückkehrte, so versprach er der ganzen Volksversammlung auf öffentlichem Markte, daß sie bis auf Ostern von aller Noth befreit sein, und unmittelbar nach ihrer Erlösung, sich aller umliegenden Länder bemächtigen würden, die er denn auch sogleich vorläufig unter zwölf seiner getreuesten, zu Herzogen ernannten Anhänger vertheilte. Zur bestimmten Zeit erschien jedoch die versprochene Hilfe nicht; da hielt sich der Afters-König, angeblich krank, sechs Tage lang zu Hause, erschien dann wohlgemuth auf dem Markte, und erklärte: der Vater habe die Sünden des ganzen Volks auf ihn gelegt, davon sei er so schwach geworden; nun wären sie davon befreit; das sei die versprochene Erlösung von aller Noth; denn diese innerliche Freiheit müsse der äußerlichen vorhergehen, die dann, wenn Gott ihre Standhaftigkeit genug geprüft habe, gewiss auch bald folgen werde. Indessen nahm die Hungersnoth in der Stadt so

überhand, daß man sich der ekelhaftesten und schrecklichsten Dinge zur Nahrung bedienen mußte. Schon im April wanderten über 900 Menschen aus, weil sie lieber durch das Schwerd des Feindes, als durch die Qual des Hungers sterben wollten. Kümmerlich irrten sie Wochenlang zwischen der Stadt und dem feindlichen Lager umher, bis der Bischof endlich die Schuldigsten derselben ergreifen und hinrichten ließ, die übrigen aber in verschiedene Orte des Stifts vertheilte. Nur der Pfister-König fuhr fort zu schwelgen, und tyrannisch zu wüthen. Viele die sich gegen seine Gesetze vergingen, oder auf Mittel dachten, sein frevelhaftes Königthum umzustößen, ließ er enthaupten; eine seiner Gemahlinnen, welche, des ruchlosen Lebens müde, die Stadt zu verlassen gewünscht hatte, enthauptete er mit eigener Hand auf öffentlichem Markte, und zwang dabei die übrigen, einen Lobgesang anzustimmen, welchem üppige Tänze folgten. — Die mannichfaltige Zusammensetzung des Belagerungsheeres, der öftere Mangel des Geldes, und als Folge hiervon, das Verlaufen der Soldaten, war Ursache, daß die Belagerung sich sehr in die Länge zog, bis auf dem Convente zu Worms, im April 1535, nach mancherlei fruchtlosen Anträgen und Streitigkeiten unter den Reichsständen, eine zureichendere Hilfe bewilligt wurde. Unterrichtet von dem Elend in der Stadt, ließ der Graf von Daun, am 30. Mai, sie noch einmal zur Übergabe auffordern; aber auch diesmal ertheilten die Machthaber, die besser als die große Menge sich gegen den Hunger zu schützen wußten, und Mitleid nicht kannten, eine großsprecherische und schmähende, abschlägliche Antwort. Eine nochmalige Aufforderung, am 22. Junius, beantworteten sie damit, daß sie die Stadt nicht übergeben würden, ehe es ihnen durch eine göttliche Offenbarung befohlen würde. Da trug ein aus der Stadt entflohener Soldat, Hans Langenstrat (oder van der langen Strate), dem Bischof von Münster seine Dienste an, und eröffnete ihm, daß

die Wiedertäufer, im schlimmsten Falle, willens wären, die Stadt selbst in Brand zu stecken, und in der dadurch entstehenden Verwirrung sich durchzuschlagen. Der Bischof ließ ihn zu einer Unterredung zu sich berufen, und da er sich anheischig machte, den sichersten Weg zur Eroberung der Stadt zu zeigen, so wurden 400 auserlesene Krieger, unter dem Befehl des Hauptmanns Stedink seiner Führung anvertraut.

Am Abend des 24. Junius, unter heftigem Gewitter und Sturm, zog sich die kleine, aber tapfere Schaar in die Nähe des Kreuzthores, wo sie um 11 Uhr ankam. Der Graben war dort schmal und ohne vieles Wasser; er wurde bald ausgefüllt und überstiegen; Langenstrat, der Gelegenheit kundig, bahnte den Kriegern einen Weg durch die Pallisaden, und bald standen sie auf der Höhe der Schanze über dem äußeren Thore, von wo sie, die zum Theil eingeschlafenen Wachen niederhauend, zum innern Thore, und von da unbemerkt durch die Kreuzstraße nach dem Überwasser-Kirchhofe, und weiter zum Domhofe vordrangen, und den Dom, in welchem sich das schwere Geschütz der Wiedertäufer befand, besetzten. Jetzt erst gab es Lärm; aus dem Schlafe aufgeschreckt, stürzten die Wiedertäufer aus ihren Häusern; einige fielen sogleich unter dem Schwerte der Eindringenden; andere warfen sich in die Michaelis-Kapelle, von wo sie sich hartnäckig vertheidigten. Die festen Mauern widerstanden selbst den Kugeln des aus dem Dome herbeigeführten Geschützes, und eine größere Menge der Belagerten gewann dadurch Zeit, auf dem Markte sich aufzustellen, von hier aus, die Eindringenden bis zur Margarethen-Kapelle zurückzutreiben, und hier beinahe einzuschließen. Doch Stedink brach sich durch eine anstoßende Domherrn-Curie einen Weg nach der Ägidii-Kirche, wo er sich mit einer andern Abtheilung seiner Mannschaft, die hier indessen tapfer gefochten hatte, vereinigte, die Wiedertäufer bis zum Markte

zurücktrieb, und unter ihnen einen großes Blutbad anrichtete. Im voreiligen Siegestaumel, durch Knipperdolling aufgehetzt, eilten indess die Weiber auf die Wälle, schossen in die Nacht hinein, riefen den Belagerern Schmähungen zu, und brachten sie auf den Gedanken, Stedinks Helden-schaar habe schon ihren Untergang gefunden. Diese focht indessen muthig fort, und trieb die Wiedertäufer so in die Enge, daß sie auf einen kurzen Waffenstillstand antrugen, der ihnen bewilligt, aber von Stedink, beim Anbruch der Morgenröthe, benützt wurde, einige der Seinigen auf den Wall zu schicken, und dort seine Fahne aufpflanzen zu lassen. Dies war den Belagerern ein Zeichen, daß die Ihrigen sich in der Stadt noch hielten; eilig ward eine größere Schaar diesen zu Hilfe gesandt; von allen Seiten drangen die Belagerer in die Stadt ein, und die Niederlage der Wiedertäufer war entschieden. Nur 200 leisteten zuletzt noch in einer auf dem Markte aufgeworfenen Schanze hartnäckigen Widerstand, aber auch sie mußten sich endlich, doch unter Bewilligung freien Abzugs, ergeben. Schon um 6 Uhr des Morgens, am 25. Junius 1535, konnte man den errungenen vollständigen Sieg nach Wolbeck an den Fürsten berichten. Dieser Sieg aber war nicht nur über die einzelne Stadt, er war über den Geist frevelhafter Empörung, der sich damals in den Wiedertäufern verkörpert, und in Münster concentrirt hatte, errungen, und darum ist die Eroberung Münsters zugleich ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Der After-König hatte sich, als er das Verderben über sich und die Seinigen hereinbrechen sah, nach dem Ägidii-Chore geflüchtet, um von hier aus das Weite zu suchen; aber er wurde ergriffen, und ohngeachtet seiner prahlerischen Warnung an seine Verfolger, «den Gesalbten des Herrn, den König Zions, nicht anzutasten», gebunden abgeführt. Knipperdolling wurde erst drei Tage nach Eroberung

der Stadt, in einem Hause der Neubrücken-Straße versteckt gefunden. Über Rothmanns Schicksal sind die Nachrichten widersprechend; nach einigen ist er bei der Eroberung der Stadt getödtet worden, nach andern aber entkommen; wenigstens wurde er zwei Jahre später noch in Niedersachsen aufgesucht, und hat vielleicht unter fremdem Namen irgendwo sein Leben fortgesetzt; aus der Geschichte ist er aber von jetzt an verschwunden.

Am 28. Junius kam der Bischof Franz in die verwüstete, leichenerfüllte Stadt, wo ihm beim Einzuge, nebst den Stadtschlüsseln, die Reichsinsignien des gestürzten Älter-Königs überreicht wurden, in dessen Wohnung sich noch eine große Summe Goldes gefunden haben soll. Dem Fürsten war aber der Anblick der Stadt so schmerzhaft, daß er sie schon nach zwei Tagen wieder verließ, und nach seinem Lieblingsaufenthalt in Iburg zurückkehrte.

Nach und nach wurde nun über die schuldigsten und hartnäckigsten der gefangenen Empörer die Todesstrafe erkannt und an ihnen vollzogen. Johann von Leyden, Knipperdolling und Bernhard Krechting, als die schuldigsten unter allen, wurden einer besonders auffallenden Bestrafung vorbehalten. Nachdem sie im peinlichen Verhör den Hergang ihrer Sache nach ihrer Vorstellungsweise bekannt hatten,*) wurden sie in abgesonderten Gefängnissen verwahrt, wo zwei hessische evangelische Theologen, Corvinus und Rymeus, sich im wesentlichen umsonst bemühten, sie von der Verwerflichkeit ihrer Grundsätze zu überzeugen. Seltsam genug, gab Johann von Leyden noch am mei-

*) Die vollständigen Verhörs-Protokolle derselben sind nach gleichzeitigen Handschriften abgedruckt bei Niefert M. u. S. 1. B. S. 174. 185. 192., welchen die Verhörs-Protokolle mehrerer anderer, in und außer Münster gefangener Wiedertäufer (z. B. Kloppeis, S. 102. u. a.) vorhergehen.

sten nach; am starrsinnigsten und trotzigsten auf seine vermeinte Gerechtigkeit zeigte sich Knipperdolling. Am 12. Januar 1536 wurden die drei Missethäter zur Hinrichtung nach Münster abgeführt, zu deren Vollziehung der 22. desselben Monats bestimmt war. Auf dem Markte, an derselben Stelle, wo vorher des Aker-Königs Thron gestanden hatte, war das Blutgerüst errichtet, wo sie mit glühenden Zangen gerissen, und darauf mit glühenden Dolchen erwürgt wurden. Ihre Leichname wurden in drei eisernen Käfigen an der Höhe des Lamberti-Thurmes aufgehängt. Noch jetzt sind diese Käfige da zu sehen, als schauerhafte Denkmale einer der gräßlichsten Verirrungen menschlichen Wahnsinns, und als warnende Erinnerungszeichen an den schrecklichen Ausgang eines frevelhaften Widerstrebens gegen göttliche und menschliche Ordnung.
